

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt |
| Herausgeber: | Historische Gesellschaft Freiamt |
| Band: | 83 (2016) |
| | |
| Artikel: | Wie Abt Adalbert Regli die Aufhebung des Klosters Muri 1841 darstellte : eine Rückschau aus dem Jahr 1862 |
| Autor: | Sandmeier-Walt, Annina |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-1045964 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie Abt Adalbert Regli die Aufhebung des Klosters Muri 1841 darstellte

Eine Rückschau aus dem Jahr 1862

Annina Sandmeier-Walt

Vor 175 Jahren wurden alle Klöster im Kanton Aargau – darunter das Benediktinerkloster Muri – vom Grossen Rat aufgehoben. Ihnen wurde vorgeworfen, den katholischen Bevölkerungsteil nach Annahme der revidierten Kantonsverfassung gegen den Staat aufgehetzt zu haben. Dem Kloster Muri wurde hierbei von liberal-radikaler Seite gar eine Anführerrolle zugeschrieben. Dieses Ereignis hatte weitreichende Folgen: Auf Ebene der Eidgenossenschaft wurde die Angelegenheit zu einer verbissen diskutierten Frage von Recht oder Unrecht¹, die mit einem umstrittenen Kompromissentscheid an der Tagsatzung 1843 – es wurden vier Frauenklöster wiedereingesetzt – aus den Traktanden fiel. Für die Katholisch-Konservativen hatte sich die Sache damit nicht erledigt. Mit der Jesuitenberufung in Luzern, den Freischaren Zügen und der Bildung des Sonderbunds eskalierte der Konflikt weiter und resultierte 1848, nach dem Sonderbundskrieg, in der Gründung des neuen Bundesstaats.

Der Kanton Aargau stand als Aufheber seiner Klöster von mehreren Seiten unter Druck. Einerseits befand man sich auf einem rechtlichen Seiltanz und wollte besonders von Seiten der Liberal-Radikalen – auch unter dem Druck der reformierten Bevölkerung – in der Klostersache möglichst wenige Konzessionen machen. Andererseits hatte der Kanton mit der Aufhebung der Klöster auch deren Besitz und die dazugehörigen Verpflichtungen übernommen. Den Ansprüchen der katholischen Bevölkerung sollte so rasch wie mög-

¹ Der Bundesvertrag von 1815 enthielt mit dem Artikel 12 eine Garantie für die Klöster. Diese Bestimmung war bereits früher umgangen worden, allerdings waren nie alle Klöster eines Kantons auf einmal betroffen gewesen. In der Historiografie wurde der Artikel 12 verschiedentlich ausgelegt, allerdings mehrheitlich dahingehend, dass er als Garantie der Klöster verstanden werden kann und eine Aufhebung sämtlicher Klöster in einem Kanton dem Bundesvertrag widersprach. Zur Kontroverse siehe: Winkler, Klosteraufhebung, S. 26 ff. und Feller, Klosterfrage.

lich Rechnung getragen werden. Dies erwies sich als schwierig, weil die Tagessatzung verlangt hatte, die begonnenen Liquidationen des Klostervermögens bis zu einem definitiven Entscheid zu sistieren. Zudem erwies sich das zum Teil für unermesslich gehaltene Klostervermögen doch als sehr endlich, so dass nicht alle wünschbaren Projekte realisierbar waren.² Auf Gemeindeebene – zumal in den katholischen Gemeinden – befand man sich in einer Zwickmühle: einerseits wollte man vom «geraubten» Klostervermögen in staatlicher Hand nichts annehmen, andererseits hatte die Klosteraufhebung Lücken im Sozial- und Bildungswesen hinterlassen, für deren Schließung man sehr wohl den Staat gefordert sah.

Auf Ebene des Klosters Muri begann ein langjähriger Kampf um die Wiederherstellung in Muri und den Erhalt der Rechte des Klosters. Diese Zeit war für Abt und Konvent mit grossen Unsicherheiten verbunden. Es musste eine Unterkunft, die ein gemeinschaftliches Leben für die nun zerstreut lebenden Mönche ermöglichte sowie eine angemessene Beschäftigung für sie gefunden werden. Diesem Ziel kam man mit der Übernahme des Kollegiums in Sarnen im Kanton Obwalden einen Schritt näher und konnte es schliesslich mit dem Bezug des ehemaligen Augustiner Chorherrenstifts in Gries bei Bozen im Südtirol verwirklichen. Die Verbundenheit mit der angestammten Region in Muri blieb bestehen. Einige Konventualen waren als Pfarrer auf ihren bisherigen Pfarreien geblieben, und es traten wieder Schweizer – auch Freiamter – als Novizen ins Kloster Muri-Gries ein, als dieses sein Noviziat eröffnete. Die Hoffnung auf eine Wiederherstellung sollte erst im 20. Jahrhundert schwinden, auf die einst besessenen Rechte hat das Kloster von sich aus allerdings nie verzichtet.

Die klösterliche Historiografie ist seit der Aufhebung 1841 vielfach von diesem Ereignis beeinflusst worden. Gerade das zweibändige Werk «Geschichte der Benedictiner Abtei Muri-Gries» von P. Martin Kiem³ war mit Blick auf die Klosteraufhebung verfasst worden und zeigte im zweiten Band die aus seiner Sicht geschehenen Ungerechtigkeiten in diesem Zusammenhang auf, bei gleichzeitigem Verweis auf ein wieder auferstandenes, blühendes Klosterleben in Gries. P. Martin Kiem beschäftigte sich bereits Anfang der 1860er Jahre mit den Recherchen für seine Klostergeschichte. Für die Erzählung der Aufhebungsgeschichte von 1841 bis zur Übersiedlung nach Gries im Juni 1845 hatte

² Weber, Klostervermögen, S. 130.

³ Zu P. Martin Kiem siehe: Professbuch Kloster Muri-Gries.

er Abt Adalbert Regli⁴ um seine Sicht der Dinge angefragt.⁵ Dieser war bereits zur Zeit der Aufhebung Abt und federführend bei der Verteidigung der Sache der Klöster gewesen. Zur Antwort erhielt Kiem einen mehrseitigen Aufsatz über die Angelegenheit.⁶ Abt Adalbert geht dabei einerseits auf die politischen Ereignisse dieser Zeit ein, gibt aber auch einen detaillierten Überblick über den Verbleib eines jeden Konventualen sowie Einsicht in die Überlegungen, die ihn bei seinen Handlungen – z.B. bei der Übernahme des Kollegiums in Sarnen oder bei der Annahme des österreichischen Angebots zur Besiedlung des Klosters Gries – geleitet haben. Dabei beschreibt Abt Adalbert einerseits die Lebensläufe seiner Mitbrüder, deren Begabungen und Gebrechen, andererseits ist der Bericht auch durch erheiternde Anekdoten aufgelockert. Der Text enthält unter anderem auch Informationen zu den damaligen Reise- und Transportmöglichkeiten, zu Arbeiten handwerklicher Art, zu Exorzismen sowie zum damaligen Umgang mit Krankheit und Tod und mag somit auch für andere Forschungsgebiete interessant sein.

So ehrlich und gründlich Abt Adalbert zu berichten scheint – er übt durchaus auch Kritik und reflektiert das Verhalten einzelner – darf hier nicht vergessen werden, dass der Text mit einem zeitlichen Abstand von über 21 Jahren zum eigentlichen Ereignis verfasst wurde und dies zum Zweck einer «Hausgeschichte». Zweifellos wurden hier die den Konvent verbindenden Elemente betont, während Probleme des klösterlichen Zusammenhalts und kleinere Skandale, wie sie nach der Aufhebung des Klosters Muri auch vorkamen, eher verschwiegen wurden.⁷ Regli betont dabei, dass seine Ausführungen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien. Das Manuskript gibt nicht nur einen Einblick in die Geschichte des Konventes Muri in diesem bewegten Abschnitt Schweizer Geschichte, sondern enthält auch viele Informationen zum Verbleib

⁴ Zu Abt Adalbert Regli siehe: Amschwand, Regli.

⁵ Stiftsarchiv Muri-Gries im Staatsarchiv Obwalden, Nachlass Abt Adalbert Regli, Briefe von P. Martin Kiem an Abt Adalbert Regli, 9.7.1861 und 23.4.1862.

⁶ Im Brief vom 24.5.1862 bedankte sich P. Martin Kiem überschwänglich bei Abt Adalbert Regli. Offensichtlich hatte er nicht mit einer derart langen und detaillierten Darstellung gerechnet. Siehe: Stiftsarchiv Muri-Gries im Staatsarchiv Obwalden, Nachlass Abt Adalbert Regli, Brief von P. Martin Kiem an Abt Adalbert Regli.

⁷ Die Autorin wird in ihrer Dissertation zur Rezeption der Aufhebung des Klosters Muri von 1841 (Projekt Geschichte Kloster Muri) mehr davon berichten. Siehe auch S. 46.

des Frauenkonvents von Hermetschwil⁸, der bereits 1843 wieder in seine angestammten Klostergebäude einziehen konnte, während die Mönche von Muri in Sarnen blieben und 1845 eine neue Heimat in Gries bei Bozen in Südtirol fanden.

Der folgende Text ist eine Transkription des von Abt Adalbert Regli für P. Martin Kiem 1862 verfassten Manuskripts. Die originale Schreibweise wurde ebenfalls übernommen und einiges in eckige Klammern gesetzt, was nicht mit Sicherheit entziffert werden konnte.⁹ Ursprünglich waren dem Text noch Ergänzungen in Form von Originaldokumenten beigelegt worden, die aber nicht mehr zusammen mit dem Manuskript aufbewahrt werden. Wenn im Text von «beiliegend» die Rede ist, mag die Beilage dazu gedacht werden.



Abb. 1:
Martin Kiem (1829–1903), von Algund im Südtirol, war von 1852–1881 Lehrer an der kantonalen Lehranstalt Sarnen und verfasste mehrere Publikationen zur Geschichte des Kantons Obwalden und zur Frühgeschichte des Klosters Muri. Ab 1881 war er Dekan, Subprior und Bibliothekar im Kloster Muri-Gries und publizierte in dieser Zeit sein zweibändiges Werk zur Klostergeschichte. Foto: Stiftsarchiv Muri-Gries in Gries.

⁸ Das Benediktinerinnenkloster Hermetschwil war ursprünglich mit dem Kloster Muri als Doppelkloster verbunden. Nach der Trennung führte der Abt von Muri die Aufsicht über das Frauenkloster weiter und der Konvent von Muri-Gries stellte bis vor kurzem einen Spiritualen für die zu haltenden Messen und Beichten. Vgl. Dubler, Hermetschwil.

⁹ Weggelassen wurden aus Platzgründen die im Manuskript aufgeführten Stundenpläne des Kollegiums Sarnen.

Aufzeichnungen des Abtes Adalbert Regli über den Abzug von Muri, die Übernahme des Collegiums in Sarnen und die Niederlassung in Gries.

Geschrieben 1862 zuhanden von P. Martin Kiem¹⁰

Carissime Dne¹¹ Confrater!

Sie ersuchen nun umständlichen Bericht über das Collegium in Sarnen, wie es von Abt und Conventualen von Muri erhalten u. forterhalten worden sei! Ich bin im Falle, Ihnen hiermit Einigen zu geben, muss dabei aber bemerken, dass solche Umständlichkeit sich wohl für eine Privathausgeschichte, nicht aber für eine Öffentliche eigne, für welch Letztere das Collegium Sarnen zu geringes Interesse hat, als dass eine minutiöse Erzählung darüber nicht anmassend, langweilig u. lächerlich erschiene. Die Wichtigkeit, oder Anzüglichkeit des Gegenstandes bestimmt dessen Darstellungsweise u. ein Missverhältnis zwischen Beiden blamirt den Erzähler vor dem Publikum, oder zieht ihm leicht den Vorwurf des «Parturient montes»¹² zu. Freilich kann eine schöne Darstellung für sich schon das Interesse für einen Gegenstand erhöhen, aber auf solche mache ich keinen Anspruch, berichte nur prunklos über das Nachgesuchte, u. weil da nur Hausgeschichte intendiert wird, sende demselben noch Bezugliches voraus u. nebenbei.

¹⁰ Das Manuskript ist mit «Cod. 2.102» und «n. 47a» signiert und befindet sich im Stiftsarchiv Muri-Gries im Staatsarchiv Obwalden (wird zur Zeit der Auffassung dieses Artikels neu geordnet).

¹¹ Abkürzung für «Domine», (Herr). Die Übersetzung der Anrede lautet: «Liebster Herr Mitbruder!».

¹² Verweis auf den Satz von Horaz: «Parturient montes, nascetur ridiculus mus.» Zu deutsch: «Es kreißen die Berge, geboren wird eine lächerliche Maus.».



Abb. 2:

Abt Adalbert Regli (1800–1881), von Andermatt, stand dem Kloster von 1838 bis zu seinem Tod vor und verschaffte dem aus Muri vertriebenen Konvent eine neue Heimat in Sarnen und Gries im Südtirol. Während seiner Amtszeit erstarkte der durch das Novizenverbot dezimierte Konvent wieder.
Foto: Stiftsarchiv Muri-Gries in Gries.

Bei der unglücklichen Muri Klosteraufhebung im Jänner 1841 schmerzte die Conventualen beinahe am meisten das Auseinandergehen! Da sie an das religiöse Zusammenleben (S. 2) von Jugend auf gewöhnt und einander herzlich zugethan waren. Jeder äusserte darüber unsägliches Leid und alle ersuchten den Abt, wo möglich einen Ort der corporativen Wiedervereinigung ausfindig zu machen. Am 27. Jänner hatte die Mehrzahl der H.H. Conventualen das Kloster zu verlassen. Die Szene des Austritts war schmerzlich! Es erschienen bei den Klosterporten mit einer Menge Wägen Verwandte u. Bestellte, welche Tische u. Stühle, Bett u. Kleider, Bücher u. Geräthe eines jeden Konventualen unter umstehendem Militär verluden und innert weniger anberaumten Stunden fortzuführen hatten. Der Wirrwar mag gedacht, statt beschrieben werden! Die Klosterfeinde, freilich meist nur auswärtige, triumphierten und spotteten, die Conventualen mit dem guten zuschauenden Volke weinten u. schluchzten u. zogen einer nach dem andern unter wildem Schneegestöber weg in alle Richtungen u. an verschiedenste Orte sich zerstreuend! Der Abt mit seinen Oeconomie-Angestellten hatte noch bis zum 3ten februar zu bleiben, u. Rechnung oder deren Belege, Bücher u. Schriften abzugeben, auch ein politisches Verhör zu bestehen, u. dann auch fortzugehen. Er übergang in den nahen Kanton Zug, wo schon einige andere Conventualen sich verstreut aufhielten, mietete

also bald ein geräumiges Haus ausser der Stadt Zug, u. sammelte da einige seiner (S. 3) H. H. Mitbrüder um sich,¹³ die 5 Priester: P. Beat Statthalter, P. Augustin Küchenmeister, P. Beda, P. Ambros u. P. Benedict, u. die 3 Laienbrüder Urban, Michael u. Leonz, zu denen später P. Pius kam, Br. Michael aber weg, u. zuerst nach Freiburg, um Französisch zu lernen, u. dann nach Engelberg gieng.

Für die Hausgeschichte bleibt es ein Interesse, wie das Muri-Convent sich zerstreut habe! Ich lege den Muri-Catalog von 1841¹⁴ bei, u. erzähle nur nebenbei, wohin ein jeder, obgenannte ausgenommen, gekommen ist.



Abb. 3 und 4: Der Uttingerhof bei Zug, wo ein Teil des Konvents Ende Februar 1841 eine erste Unterkunft fand. Landrat Johann Carl Franz Uttinger überliess ihnen das Haus für 60 Louis d'or Jahresmiete. Im nahe gelegenen Hof St. Karl liessen sich die vertriebenen Zisterzienser Mönche aus Wettingen nieder. Darstellung im Schweizerzimmer im Kloster Muri-Gries. Fotos: Annina Sandmeier bzw. zVg. (rechts).

¹³ Dieser Abschnitt wurde von P. Martin Kiem praktisch wortwörtlich für seine Geschichte Muri-Gries, Band 2, S. 453 f. übernommen. Er beruft sich dabei auf einen «Beteiligten», ohne auf Abt Adalbert Regli direkten Bezug zu nehmen.

¹⁴ Eine Zusammenstellung des Konvents von 1841 findet sich im Anhang.

H. Dekan Bonaventur gieng zu seinem geistlichen Bruder u. besorgte dort u. von dort aus als früherer Beichtvater von Hermetschwil in gleicher Eigenschaft die im nahen Dorfe Hermetschwil kränkliche Äbtissin desselben Klosters, die aber bald am 27 feb. 1842 starb, die 2 Klosterfrauen u. Schreibno[v]icinnen Antonia u. Franziska, so lange diese in Hermetschwil zu bleiben hatten, die nach Bremgarten gebrachte kranke Klosterfrau Placida u. noch andere, die sich in der Umgegend niedergelassen hatten. Als das Kloster Hermetschwil 1843 restituiert wurde, trat er da wieder als Beichtiger ein und verblieb bis zu seinem sel. Tode am 3. Mai 1845. (S. 4)



Abb. 5: Benediktinerinnenabtei Hermetschwil. Foto: Annina Sandmeier.

Die 2 alten Herrn P. Placidus u. Aegidius wurden im Kloster Engelberg untergebracht u. mit ihnen Br. Alois als ihr Zellenbruder. Etwas später folgten dort hin H. Joh. Evang. u. die Brüder Goar, Mattheae u. Michael. H. Aegidius starb dort den 30. Jul. 1844, Br. Alois von der Lungensucht¹⁵ befallen u. des Arztes wegen nach Wohlen transportirt starb hier am 7. Mai gl. Jahres. P. Placidus

¹⁵ Gemeint ist Tuberkulose.

wurde nach dem Tode des sel. Hrn. Decans Bonaventur Beichtiger in Hermet-schwil u. starb im Kloster den 23. Aug. 1851. Hr. Johann Evang. wurde später nach Sarnen berufen, Br. Mathae nach Klingenberg u. zuletzt [kamen] beide, wie Br. Michael, nach Gries.

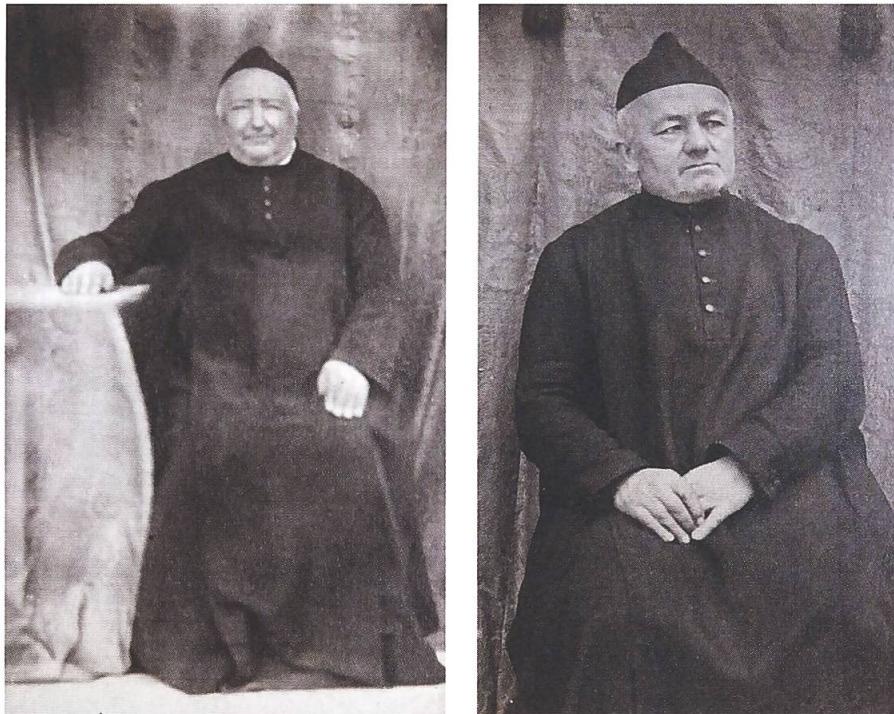


Abb. 6 und 7:
Die Laienbrüder
Matthäus Gauch
(1801–1865), von
Bettwil (links)
und Leonz Fügli-
staller (1808–
1873), von Jonen.
Br. Leonz war
Apothekergehilfe
und Abtsdiener.
Fotos: Stiftsarchiv
Muri-Gries in
Gries

Die H. H. P. Franz, P. Pius u. P. Bernard flüchteten zuerst nach Einsiedeln, u. ersterer starb daselbst am gleichen Tage (24. Juni 1845), an welchem wir in Gries eingezogen sind; P. Pius kam, wie gesagt, etwas später nach Zug, Sarnen u. Gries, u. P. Bernard gieng vorerst von Einsiedeln nach Klingenberg, u. dann nach Schmelzi im K. Solothurn, wohin ein Muri-Conventual beim Abt nachgesucht, u. er dazu von Letzterem eingeladen worden ist, u. endlich nach Sarnen, wo ihn der liebe Gott noch lange wohl erhalte.

Zu Klingenberg, einer Domäne des Klosters Muri, waren zur Zeit der Klosteraufhebung die Expositi¹⁶: P. Pirmin als Statthalter, (S. 5) P. Franz Sales als Pfarrer von Homburg, aber durch Beinverlust u. Schlag zu pastorieren un-fähig, u. P. Reginbold Pfarrverweser. Pirmin starb daselbst am 21. Feb. 1844, P. Reginbold, zum Pfarrer ernannt, aber von der Thurgauer Regierung nicht

¹⁶ Ein «Expositus» ist ein Mönch, der ausserhalb des Klosters tätig ist – in diesem Fall im thurgauischen Klingenberg.

anerkannt u. vertrieben übersiedelte 1846 nach Gries u. P. Franz Sales nach Sarnen, wo er am 4. Juni 1847 starb.



Abb. 8 und 9:
P. Reginbold Reymann (1792–1873), von Einsiedeln (links) und P. Pius Wismer (1789–1870), von Richensee.
Fotos: Stiftarchiv Muri-Gries in Sarnen.

Die H. H. Ignaz u. Johann Baptist waren u. blieben Pfarrer in Boswil u. Bünzen bis zu ihrem sel. Absterben. Dieser starb den 16. Mai 1847, jener den 26. Aug. 1849. P. Leodegar war Frühmesser in Boswil, wurde 1844 auf Zustimmung des Abts zum Pfarrer von Altendorf C. Schwyz erwählt u. später, 1846 nach Gries berufen u. dort zum Pfarrer gemacht.



Abb. 10 und 11:
P. Maurus Köpfli (1801–1883), von Sins (links), war langjähriger Pfarrer von Boswil und P. Gerold Zwysig (1807–1874), von Bauen, war der Bruder von Alberik Zwysig, Zisterziensermönch in Wettingen. Er war ebenfalls musikbegabt und offenbar ein ruheloser Geist.
Fotos: Stiftsarchiv Muri-Gries in Gries.

Zu Wohlen waren 1841 P. Joseph Pfarrer u. P. Maur Vicar. Der Erstere starb daselbst am 28. Feb. 1854 u. der andere wurde 1849 Pfarrer von Boswil.

P. Leonz floh zuerst in seine Vaterstadt Klingnau, half dort u. in der Umgegend in Kirchlichem aus u. wurde dann nach dem Abgehen des P. Leodegars Frühmesser v. Boswil. H. Conrad musste als gichtbrüchig u. bettläufig bei der Klosteraufhebung zu Verwandten in Boswil übertragen werden u. ist daselbst am 17. April 1845 gestorben.

Hr. Luitfried, später hier Decan, gieng zuerst zu (S. 6) Hrn. Decan Groth in Merenschwand, wo seine 2 Schwestern verheirathet waren, fungierte einige Zeit als Kaplan in Lunkhofen, u. wurde, als man nach Sarnen übersiedelte, dorthin als Professor berufen, war auch der erste Begleiter des Abtes von da nach Gries im Jahr 1845.

P. Niklaus wählte unterwegs seinen Vaterort Münster b. Luzern zum Aufenthalt, blieb da 8 Jahre, u. wurde 1849, als P. Maur von Wohlen nach Boswil abgieng, dessen Nachfolger u. Vicar in Wohlen.

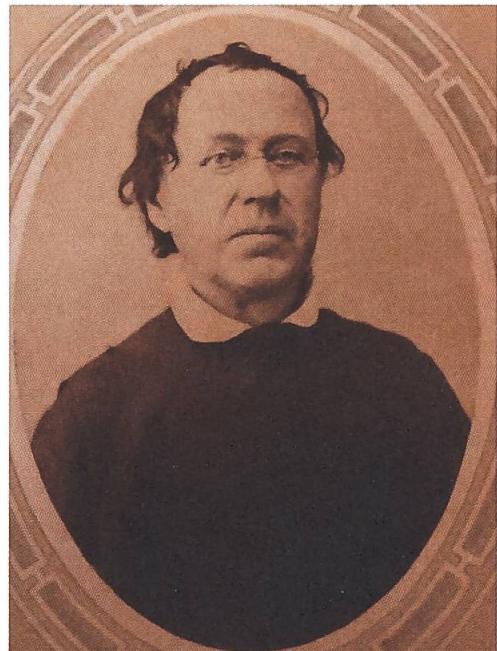


Abb. 12:

P. Gregor Meng (1799–1885), von Gipf. Nach der Aufhebung blieb er als Pfarrer in Muri und wurde dort zum Dekan des Kapitels Mellingen gewählt sowie in den katholischen Kirchenrat. Ab 1867 wirkte er als Ehrenkaplan in Villmergen.
Foto: Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen.

In Muri, aber ausser dem Kloster, im ietzigen Pfarrhofe, blieben zurück H. Gregor als Pfarrer, u. H. Philipp u. H. Dominik als dessen Gehilfen. H. Philipp wurde aber 1847 von Bünzen, u. P. Dominik 1851 von Muri entlassen. Sein Gehilfe in Bünzen u. zugleich excurrendo¹⁷ Beichtiger von Hermetschwil nach

¹⁷ Dieser Ausdruck wird verwendet, wenn der Seelsorger nicht am Ort seiner Tätigkeit wohnt. Übersetzt: ausfahrend, hinauslaufend.

dem Tode des P. Placidus, der im gleichen Jahr 1851 erfolgt ist. H. Gerold übersiedelte nach Bremgarten, gab dort einige Jahre Musikunterricht, wurde dann Professor im Kloster Fischingen K. Thurgau, u. als auch dieses Stift unterdrückt worden ist, Pfarrer von Ermatingen, von wo aus er im Mai 1850 nach Gries herüberkam.

Br. Raphael wählte gleich anfangs Hermetschwil zu seinem Aufenthalt, blieb bei seinem Vetter, dem Hrn. Pfarrer daselbst, bis (S. 7) das dasige Kloster (1843) restituiert worden ist, in welches er dann übergieng u. in dem er auch am 9. Feb. 1858 als Convents senior gestorben ist.

Endlich komme zum Letzten, noch nicht erwähnten, zum Br. Leonard, der bis zum Jahr 1848 still u. zurückgezogen u. seinem Buchbinder-Handwerk obliegend zu Hause in Wohlen sich aufhielt, dann mit Br. Michael nach Gries kam, aber seiner kränklichen Umstände wegen wieder in die Schweiz ins Pfäfferser Bad, u. von da nach Hermetschwil entlassen wurde, wo er auch bald darauf, am 9. Juni 1850 gestorben ist. R.I.P

So überallhin zerstreut nun das Muri-Convent war, so blieb es doch in geistiger Vereinigung! Man communicierte mit dem Abt von allen Seiten her, besuchte ihn häufig in seinem kleinen Communalsitze in Zug u. Sarnen, unterstützte ihn pro communitate¹⁸ mit den erübrigten Pensionsgeldern¹⁹ wogegen er gegenseitig Benöthigten aushalf, u. bildete somit eine Art von Ecclesia dispersa!²⁰

Ausser für seine Conventualen lag dem Abte auch die Obsorge für die ihm unterstellten Klosterfrauen von Hermetschwil ob. Viele derselben hatte er im löslichen (S. 8) Frauenkloster zu Sarnen²¹ untergebracht, u. als er diese im Februar 1841 besuchte, wurde er das erstmal vom sel. Landammann Spichtig²²

¹⁸ Für die Gemeinschaft.

¹⁹ Abt Adalbert Regli wurde die Auszahlung der staatlichen Pension sistiert, weil er sich für die Wiederherstellung der Klöster einsetzte und entsprechende Rechtfertigungsschriften unterzeichnet hatte. 1859 wurde sie ihm rückwirkend für das Jahr 1858 wieder ausbezahlt.

²⁰ Diese Passage wurde von P. Martin Kiem praktisch wortwörtlich für seine Geschichte Muri-Gries, S. 454, übernommen. Mit „Ecclesia dispersa“ ist „zerstreute Kirche“ im Sinn einer Diaspora gemeint.

²¹ Gemeint ist das Benediktinerinnen Kloster St. Andreas in Sarnen.

²² von Flüe, Spichtig.

mit dem mündlichen Vorschlag beeindruckt, das dortige verwaiste Collegium²³ zu beziehen, u. darin Schulunterricht zu ertheilen. Zwar sei man hierüber, sagte er, von Seite der h. Regierung an die H. H. Jesuiten schon früher gelangt, u. habe diesen das Collegium angetragen, aber sie gäben keine Antwort, u. werden dieses nicht eintreten wollen, sich auch bald hernach erwähnte aus dem Grunde, wie sie neu angefragt erklärten, weil ihnen eine so kleine Expositur nicht convenire,²⁴ u. sie sonst die Verhandlungen mit dem Titl. Abt von Muri nicht stören wollen. Dieser besichtigte in Begleitung des Hrn. Landammann das Gebäude, fand es in wohl ruinösem Zustande, jedoch für 2 oder 3 noch bewohnbar. Er verdankte das Anerbieten höflichst, versprach die Sache zu überlegen u. dann Antwort zu geben.



Abb. 13: Altes Kollegium in Sarnen, das im Herbst 1841 von Abt Adalbert Regli und einigen Konventualen bezogen wurde. Ansicht im Schweizerzimmer im Kloster Muri-Gries. Foto: Annina Sandmeier.

²³ Zur Geschichte des Kollegs Sarnen siehe: Steiner/Peter, Sarnen, sowie 150 Jahre Benediktiner.

²⁴ Mit «convenire» ist hier «passen» gemeint.

Nach Zug zurückgekehrt nahmen ihn nebst den zerstreuten Conventualen die Aargauischen Klosterangelegenheiten, oder das Revindicatione²⁵ derselben, sehr in Anspruch. Damals war noch ziemlich viele Hoffnung für Restitution der kirchen- staats- und eidgenössischen Bundes-Rechts widrig aufgehobenen Stifte im Aargau, u. Noth that eine öffentliche Reclamation der unterdrückten Convente. (S. 9) Diese wurde vom Abt von Muri u. allen Vorständen der Klöster im Namen ihrer zerstreuten Convente am 4. März darauf erstellt, u. an Aargau, u. alle Kantone u. die h. Tagsatzung versendet.

Alsobald dann (7. März) schrieb Ersterer an den Titl. Hrn. Landammann Spichtig u. ersuchte um das Collegium im Sinne der mündlichen Besprechung, jedoch nur Bedingnisweise, wenn Muri nicht wieder restituiert werde. Schon am 11. gl. Monats hatte die Regierung von Obwalden laut beilig. Schreiben die Gnade, hochihre Bereitwilligkeit auszusprechen, wenn für Muri keine baldige Restitutionserledigung erfolge, Mitgliedern desselben Conventes für einstweilen u. gegen Übernehmen des Schulunterrichtes das Collegiumsgebäude zu ihrem Aufenthalte abzutreten. Über die Bedingungen werde man sich eintrittenden Falles leicht verständigen.

Die Sache litt nun neuen Vorschub. Die h. Tagsatzung war unterdessen zusammengetreten u. hatte mit grosser Stimmenhoheit beschlossen: «*Der Beschluss des Gr. Rethes des Kantons Aargau vom 13 Januar letzthin, durch welchen sämtliche auf diesem Gebiete befindlichen Klöster aufgehoben worden, ist als unvereinbar erklärt mit dem Artikel 12 des Bundesvertrages.*» Dagegen trat Aargau mit einer (S. 10) übergrossen, zwar gut geschriebenen, aber von Lügen, Entstellungen, falschen Beschuldigungen etc. strotzenden Tagsatzungseingabe gegen die Klöster überhaupt u. gegen jedes Aargauische insbesondere auf. Sie führte den Titel «*Die Aufhebung der Aargauischen Klöster*», ist vom März 1841 datiert, u. soll vom Antragsteller der Aufhebung, von Augustin Keller, gegen eine grosse Remuneration²⁶ verfasst worden sein. Diese Schrift musste von den Klostervorständen widerlegt werden, u. wurde es durch ihre «*Denkschrift an alle Eidgenossen: Die Aargauischen Klöster u. ihre Ankläger*» d.d. 20. Mai 1841, u. zwar auf so eklatante Weise, dass die Gegner nun wüthen u. schimpfen u. den Klostervorständen die Pension entziehen, aber weiter nichts von Bedeutung widerlegen konnten.

²⁵ Gemeint ist eine «Zurückforderung».

²⁶ Gemeint ist «Vergütung».

Denn sie war keine Phantasie-Schrift, wie die Aargauische, sondern Aktenmässig erwiesen. Sie wurde d.d. 1 Juni 1841 an die h. Tagsatzung u. alle Kantone, auch an Aargau versendet, u. an letzteren mit folgendem Begleitschreiben:

«Die Unterzeichneten fanden, es liege im Interesse ihrer Ehre u. in ihrer hl. Pflicht, die mit Hochhiner Unterschrift versehenen Denkschrift: «Die Aufhebung der Aarg. Klöster» nicht unbeantwortet zu lassen. Da sie nun diese Antwort in beiliegender Denkschrift mit dem Titel: «Die Aarg. Klöster u. ihre Ankläger» an die h. Tagsatzung u. an die h. eidgenöss. Stände abzureichen (S. 11) haben, so wollen sie dieselbe Hochhinen umso weniger vorenthalten, als sie bisher ihre Hohe Bundesregierung von allen Eingaben, die sie zur Wahrung ihrer Gotteshäuser an die eidgenöss. Bundesbehörde u. die einzelnen Stände richten mussten, in Kenntnis setzen.»

Möchten Sie, Titl. da die Vertheidigung gegen die Anklage halten, die beiderseitigen Mehrheitsgründe abwägen, was Unrecht ist in der Einen u. Recht in der Andern anerkennen u. Mittel u. Wege finden, die nun mit Gewalt Erdrückten mit Grossmuth wieder aufzurichten, Berufungen auf Recht u. den Schweizerbund zu befriedigen, u. die Bitte der Unterzeichneten um Reconstituierung, welche am Ende ihrer Denkschrift steht, u. auch an Hochdieselben gerichtet ist, zu gewähren!

Indem die Unterzeich. diese Bitte an Sie, Titl. u. an den Titl. Gr. Rath des K. Aargau förmlich u. ehrerbietigst stellen, bitten Sie Hochdieselben noch, die Versicherung ihrer vollkommenen Hochachtung genehmigen zu wollen.»

Diese Kloster Denkschrift machte im Publikum übergrosses Aufsehen u. wurde in der Hurterschen Druckerei u. Buchhandlung die c. 500 Exemplare zum Verkauf hatte, also bald so vergriffen, dass diese Buchhandlung (S. 12) von den Klostervorständen alle an sie gesendeten noch disponiblen Exemplare zurückbat, um beständige neue Ansuchen darum befriedigen zu können.

Bei den Eidgenössischen Behörden aber hatte sie weniger Geschick, nicht zwar, dass sie irgendwie unrichtig befunden, oder widerlegt oder dass das Aarg. formelle Unrecht nicht eingesehen wurde: sondern deswegen, weil die Radikalen dieses Unrecht begünstigten, die Juste-milieus²⁷ zwischen Recht und

²⁷ Als «Juste-Milieu» wurden diejenigen bezeichnet, die sich keiner Seite – also den Liberal-Radikalen oder Katholisch-Konservativen – anschliessen wollten, meist liberal-konservativ eingestellt waren und zu vermitteln suchten. Siehe dazu: Koller, Juste-Milieu.

Unrecht vermittelten u. die Guten²⁸ jenen 2 Partheien gegen über in der Minderheit waren. Die ersten machten gegen alles das Fait accompli u. die Staatsraison geltend, die Andern begannen über die Zahl und Individualitäten der zu restituierenden Aargauischen Klöster zu markten, denen der Aarg. Gr. Rath mit Beschluss vom 19. Jul 1841 dadurch Rechnung trug, dass er die 3 Frauenklöster Fahr, Gnadenenthal u. Maria Krönung restituiren wollte, wenn damit dann die ganze Klostersache als abgethan angenommen würde.

An der ordentlichen Tagsatzung im Juli 1841 kam nichts zu Stande, obwohl nebst den Aarg. Klostervorständen die sämtlichen Schweizerklöster u. Bischöfe u. viele Tausende von Katholiken aus dem Aargau u. vielen anderen Kantonen sich bei der H. Tagsatzung um Restitution der sämtlichen Aarg. Klöster verwendeten. Es wurde eine neue ausserordentliche Tagsatzung (S. 13) auf den Herbst angesagt, vor welcher die Äbte von Muri u. Wettingen wieder mit einer Eingabe erschienen, u. darin alles an der ordentlichen Tagsatzung gegen sie oder die Aarg. Klöster Hervorgebrachte widerlegten u. volle Restitution der Sämtlichen von Rechts wegen verlangten. Aber auch da erlangten sie nichts. Die Sache wurde drei Jahre debatirt. Jedes Jahr, oder bei jeder neuen Tagsatzung traten sie wieder mit gründlichsten Eingaben und Vorstellungen auf u. wurden von den guten Kantonen kräftigst unterstützt, aber vergebens! Aargau bequemte sich redlich, auch Hermetschwil restituiren zu wollen, u. verlangte damit am 31. August 1843 an der Tagatzung eine Stimmenmehrheit von 12 Ständen für seine räuberische Klosterangelegenheit, d.h. diese 12 Stände erklärten, die Aargauische Klosterangelegenheit nunmehr fallen zu lassen. Es waren diese: Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Glarus, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt, Genf u. Tessin mit den Halbkantonen Baselland und reformiert Appenzell. Die Guten: Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Wallis, Neuenburg u. die Halbkantone Baselstadt u. katholisch Appenzell protestirten dagegen u. erklärten jene Abstimmung für Abänderung oder Abrogation eines Bundesartikels als ungültig u. bundeswidrig, u. brachten daher die Aargauische (S. 14.) Klostersache auch später noch bis zum Sonderbundskrieg alljährlich an die Tagsatzung, u. die Äbte von Muri u. Wettingen

²⁸ Mit «Guten» meint Abt Adalbert diejenigen, die eine komplette Wiederherstellung der Klöster befürworteten. Es handelte sich dabei vor allem um katholische Kantone, dazu gehörten aber auch konservativ eingestellte und mehrheitlich protestantische Kantone wie Basel-Stadt und Neuenburg.

thaten das Gleiche, aber jene Majorität kehrte sich nicht daran, u. stimmte immerfort dagegen! Auf den Sonderbundskrieg folgte eine neue Bundesurkunde, welche der Klöster nicht mehr erwähnte!

Nach langer Digression²⁹ komme nun wieder auf unser Thema zurück. Im April 1841 wurde H. Landschreiber Wirz zum Landammann von Obwalden erwählt. Diesem unter dem 2. Mai darauf gratulierend dankte der Abt von Muri zu Handen der h. Regierung verbindlichst für die Zusage des Collegiums, entschuldigte sich, dass er von Klosterarbeiten verhindert in dem Vorhaben, worauf er bestehe, bis anhin nicht weiter fortgeschritten sei, verhiess es nunmehr zu beschleunigen u. ersuchte den Hrn. Landammann, von diesen seinen Gesinnungen der h. Regierung gefälligste Mittheilung zu machen: Mit Hochverehrtem vom 17 gl. M. erwiederte der Titl. H. Landamann freundlichst, dem Gesuch an die Regierung entsprochen zu haben. Es wurde dann in Zug P. Augustin, der vorzüglich für das Schulwesen in Sarnen in petto bestimmt war, immer mehr unwohl an einer verborgenen Herzerweiterung, die man für beginnende Brustwassersucht ansah. Er äusserte u. vollführte den (S. 15) Wunsch, gegen das Leiden bei seinen Hrn. Verwandten in Sarnen Hrn. Dr. Stockmann sel. zu medicinieren. Derselbe bekam vom Abte, wofern er geneßen, den Auftrag, die Collegiumssache mit Titl Hrn. Landamann Wirz näher zu besprechen. Er genas dort wirklich u. kam mit Hrn. Landamann nun noch mündlich u. unter Consens-Vorbehalt der Regierung von Obwalden und des Abtes von Muri überein, dass dieser drei Conventualen zu Professoren gebe, einen für eine Realschule u. zwei für Lateinklassen u. wenn es sein könnte mit einigen Buben unterricht im Zeichnen u. in der Musik. Das Collegiumgebäude werde zum wohnen u. zum Schulunterricht übergeben, u. das Erdgeschoß desselben von der h. Regierung zum Unterricht ertheilen hergestellt. Hochdiese gebe den H. H. Professoren noch das Lernmaterial u. eine gutfindende Gratification.³⁰

Am 25. Sept. genehmigte die h. Regierung laut beiliegendem Schreiben an den Hrn. Abten diese Verabredung u. lud zu einer fernern Besprechung darüber in Zug oder Sarnen ein. Der Abt wählte zur Besprechung Sarnen nicht nur aus Achtung für die h. Behörde, sondern um auch über ein wehemüthiges Gefühl, das ihn in dieser Sache schon lang peinigte, dort näher zu untersuchen.

²⁹ Abweichung, Abschweifung.

³⁰ Mit «Gratification» ist eine Vergütung gemeint.

Er lebte nämlich in Zug mit seinen wenigen H. H. Mitbrüdern traulich zusammen, lernte (S. 16) aber einsehen, dass ein Zusammenleben von Priestern, zumal Jüngern u. Arbeitskräftigen – in einem blossen Privathause – ohne hinreichende Beschäftigung – in die Länge nicht andauern könne. Für sich hatte er wohlauf zu thun, aber für die Andern weniger Bestimmtes u. Aufhaltendes. Er sah es daher immerfort gerne, wenn von nähern u. fernern Geistlichen seine Conventualen zu Predigten u. allerlei Seelsorgsaushilfe angesprochen wurden, er willigte auch ein, dass P. Beda im Herbst 1841 als einstweiliger Caplan u. Kirchenmusikdirector nach Wilisau eingeladen dorthin u. ebenso P. Ambros als interims-Vicar zu Hrn. Pfarrer Schiffmann nach Althishofen abgieng. Zu dieser Beziehung war ihm also die Schule in Sarnen als anhaltende Beschäftigung seiner Conventualen u. schöner Zweck des Zusammenlebens sehr angenehm u. erwünscht, aber er sah lange Zeit nicht ein, im zwar geräumigen aber von innen nicht ausgebauten u. ruinierten Collegiumgebäude alle Conventualen, die bei ihm sein wollten, u. die er zur Schule nöthig hatte, unterbringen zu können, in welchem Falle er dann entweder in Zug u. Sarnen hätte haushalten, oder Einige anderswohin entlassen müssen – Beides fiel ihm sehr schwer! In diesem Kummer gieng er nach Sarnen, das Gebäude gegenüber seinem Personal nochmal (S. 17) zu studieren, u. erinnert sich noch lebhaft der Freude, die er empfand, als er die tagszuvor durchforschten Lokalitäten des Hauses in der folgenden Nacht in Gedanken hergestellt u. jedem Einzelnen zugewiesen ungefähr genügend erkannte! Freilich standen ihm die für Erstellung u. Einrichtung von Wohnungen, die nicht der Schule haltenden galten, u. mit welchen er die h. Ortsbehörde auf keine Weise behelligen wollte, bedeutende Unkosten bevor, aber er nahm sie gerne auf sich, um sein kleines Convent nicht neuerdings trennen zu müssen.

Am 16. Oct 1841 wurde dann mit einer Regierungskommission beiliegender Schulcontract schriftlich vereinbahrt, worin sich der Abt verbindlich machte, den nächstjährigen Schulunterricht, der in der ersten Woche des Novembers beginnen sollte, jedenfalls, wenn auch Muri unterdessen hergestellt würde, womöglich zu vollenden. Die übrigen Punkte kommen mit dem oben erwähnten u. schon früher mit Hrn. Landammann Wirz Vereinbarten ungefähr überein, ausser, dass vom Zeichnen vor der Hand abgestanden u. nur noch für 2 Professoren Wohnung angesagt wurde, was später auch durch das neue Erkranken des P. Augustins, anders kam, u. von der h. Reg. gerne gestattet wurde, hochwelche das ganze Gebäude dem Abt zur Benützung stellte, u. keinen Nachtheil halte, wenn die sämtlichen Räumlichkeiten auf Kosten (S. 18) des

Abtes wohnbar gemacht wurden. Das Brennmaterial hatten nur die Professoren frei, u. dem Hrn. Collegiverwalter, der alles Brennholz anschaffte, wurde das Betrefniss auf die übrige Collegifamilie, vom Abte vergütet.

Die h. Regierung ratificirte den Contract mit beiliegendem Schreiben an den Abt vom 23. gl. Monats, das aber erst anfangs November nach Zug gelangte. Der Abt, seit dem 16. Oct. Anstalten zur Übersiedelung von Zug nach Sarnen tiefend, kümmerte über diese Ratification u. schrieb darüber an Hrn. Landammann Wirz, damals Tagsatzungsgesandter in Bern. Hochdieser entgegnete aber sub 29. Oct. dass die Ratification ertheilt u. wohl nur von der Kanzlei noch nicht ausgefertiget sei u. fügte bei, er habe alsogleich nach Empfang des Briefes nach Sarnen geschrieben.

Nach Empfang der Obrigkeitlichen Ratification began sogleich die Übersiedelung. P. Augustin war als etwas recidiver Patient zu H. Dr. Stockmann vorausgegangen u. hatte die von Zug über den See, über Immensee u. den Luzernersee von Küssnacht nach Alpnach u. Sarnen zu transportirenden Effekten in Empfang zu nehmen. Die Woche vor Martini giengen bei bester Witterung von Zug ab: P. Beat u. P. Pius, P. Luitfried, der von Merenschwand für nach Sarnen berufen worden u. Br. Leonz (S. 19), die Jgf. Beschliesserin u. Barbara. Der Abt mit Br. Urban traf am 12 Nov in Sarnen ein. Nur die Mägde nahmen sogleich Quartier im Collegio, in welchem bei der Ankunft des Abtes noch nichts eingerichtet war. Alle Conventualen hatten in der alten u. neuen Beichtigerei des Frauenklosters Zuflucht genommen. Am 13ten oder Feste aller Benediktinerheiligen ass man noch dort zu Mittag, aber nach dem Essen übergieng man ins Collegium. Hier war wenig neues erstellt, und man richtete sich kümmерlich ein, besonders, da dieser Tage noch P. Ambros von Altishofen u. P. Benedikt von Muri, wo er sich einige Zeit zuvor aufgehalten hatte, eintrafen. Dieser hatte mehrere Monate ins Schulhaus hinunter schlafen zu gehen, u. P. Pius gieng zur Familie Stockmann u. Anderen, u. kam erst nach dem Tode des P. Augustins ins Collegium zu wohnen.

Zur ebenen Erde links bekamen die 2 Mägde ihr Zimmer anstossend an das Schulzimmer; rechts war da noch alles Ruine. Im ersten Stock links oder gegen Sachseln zuvorderst P. Augustin, dann das Esszimmer u. hinten P. Ambros, rechts oder gegen das Dorf hinten Br. Urban u. Leonz, in der Mitte die Küche u. zuvorderst P. Luitfried. Im 2. Stock links zuerst P. Beat, in der Mitte mit dem Nebenzimmer der Abt, rechts zu hinderst P. Benedikt, nachdem im Zimmer eine Decke u. ein Ofen gemacht worden ist, zuvorderst P. Johann Evang., der von Engelberg berufen wurde, als der (S. 20) schwer erkrankte P.

Augustin nicht mehr Schule halten konnte. In der Mitte, einer Küche, machte man links einen Verschlag, um den Koch Wyss dort zu placiren, der schon in Muri Unterkoch und als der Meisterkoch in Noth u. Gefahr davonfloh, Oberkoch wurde u. zur Zeit der Klosteraufhebung fürs Convent sehr sorgfältig gewesen u. deswegen nach Sarnen berufen u. nach Gries mitgenommen worden ist. So wurde das ganze Collegiumhaus nach u. nach eingerichtet u. mit Leuten besetzt. 4 Tragöfen u. eine eiserne [Spurheerd] hatte der Abt von Zug her kommen lassen, um die kalten Wohnzimmer zu erwärmen u. den Ofen in der Schule erstellte der Collegiumsverwalter. Auch das Gastzimmer rechts zur ebenen Erde liess der Abt herrichten u. kamen dann unsere Gäste, so wurden die in Collegio nicht Platz hatten, zum Schlafen ins Kloster³¹ hinunter gegeben.

Die Kapelle im Dachstock wurde ausgerüstet u. mit noch einem Altare versehen, u. dass man dort auch an Sonn- u. Festtagen die hl. Messe lesen dürfe. Die Fakultät vom Hochwürdigen Bischof in Chur nachgesucht, u. später noch eine Andere, dass auch das Dienstpersonal u. Gäste des Collegiums an Sonn- u. Festtagen in derselben gültig Messe anhören dürfen, wogegen diesen nach Umständen auch der fleissige Besuch des Pfarrgottesdienstes ans Herz gelegt worden ist. In der Kapelle begann man bald den gemeinschaftlichen Chorgebet, die Studenten (S. 21) aber hatten die Messe an Werktagen unter Aufsicht in der Klosterkirche, an Sonn. u. Feiertagen in der Pfarrkirche anzuhören.

Am 18. November 1841 nun, also 4 Tage nach dem Einzug ins Colle-
gium, u. nachdem in diesem die Einschreibung der Studenten stattgefunden
hatte, wurde die Schule im Beisein des h. Erziehungsrathes mit beiliegendem
Schulprogramm eröffnet. Als Professoren erschienen P. Augustin, P. Luitfried
u. Rektor P. Ambros. Von 25 angemeldeten Studenten haben sich 18 für die
Realschule, 4 für die II. u. 3 für die IV. Gymnasialklasse einschreiben lassen.
P. Rektor übernahm dann sämtlichen Religionsunterricht.³² Nach kaum einem
Monat erkrankte P. Augustin neuerdings u. schwerer, u. war von dort an bis zu
seinem sel. Tode am 3. Januar 1843 für die Schule nicht mehr zu verwenden.
Der Abt supplierte einige Zeit für ihn u. berief dann den P. Johannes von En-
gelberg (S. 22) her, der in den ersten Tagen von 1842 eintraf. Dieser übernahm
die Lehrgegenstände des P. Augustin, nur übernahm auch P. Pius den Unter-
richt im Schönschreiben u. im Zeichnen. P. Benedict hatte damals mit der

³¹ Gemeint ist das Frauenkloster St. Andreas in Sarnen.

³² Hier folgt eine Aufstellung darüber, wer wieviele Stunden in welchen Fächern erteilte.

Dorfschule u. dem geisteskrank gewordenen Lehrer, Priester Dillier, viel zu thun u. war daher fürs Collegi Schulwesen noch nicht verwendbar. So giengs dann das erste Schuljahr ordentlich fort, die H. H. Erziehungsräthe äusserten sich darüber bestens zufrieden, am Ende war feierlich die Preisertheilung für die Schüler (an welchem Tage noch dem um die Collegischule hochverdienten u. eifernden Herrn Landammann Wirz der erstgeborene Sohn, H. Theodor zur Welt kam), die Regierung verdankte die Leistungen der Professoren auf das huldvollste und beschenkte diese, die ihre Pensionen vom Aargau hatten, mit ansehnlichen Remunerationen, den Abt anbei höflichst u. dringend um Fortsetzung der Schule ersuchend!



Abb. 14: Altes Kollegium Sarnen im 19. Jahrhundert. Foto: Stiftsarchiv Muri-Gries in Gries.

Der Abt hatte darüber gar keinen Anstand, oder vielmehr Freude am Erfolge der geleisteten Arbeit u. Lust u. Liebe zu Neuer. Am 20. Oct. 1842 wurde der 2. Schulkurs eröffnet, worin das beiliegende Programm 33 Schüler verzeigt, 22 Schüler, nunmehr in 2 Klassen für die Realschule (S.23), 3 für die Erste, 2 für die Zweite, 4 für die Dritte u. 2 für die fünfte Gymnasialklasse. Hiefür wurden nun 4 Professoren u. 2 Hilfslehrer nötig erachtet u. vom Erziehungsrath mit Dank genehmiget. Erstere waren Rector P. Ambros, P. Luitfried, P. Benedikt,

Klassenlehrer der Lateinischen, u. P. Johannes der Realschule, Hilfslehrer P. Pius u. der Abt.³³

Während diesem Schuljahr 1842–43 oder am 3. Jänner 1843 starb, wie aber (S. 24) bemerkt wurde, der Hochw. P. Augustin Kuhn, gebohren zu Bünzen im Aargau den 10. Sept. 1790, im Kloster Muri Profess den 8. Dec. 1810 u. zum Priester den 9. Oct. 1814 gemacht. Nach absolvirtem Theologie-Studium wurde er 1817–18 Professor der Rhetorik in Muri. 1818 im Herbst bis dahin 1823 war er wiederholt u. succesiver Professor der Philosophie u. Physik zuerst mit den Schülern F.F. Nicolaus, Adalbert u. Gregor, dann mit den F.F. Beda u. Gall, Johan. Ev. u. Maur. Er kam dann zur Gymnasialschule als Praeceptor (Director) u. blieb dort von 1823 bis Ende 1835. Er hatte eine Menge Schüler, die ins Kloster Muri übergingen, alle von P. Gerold – bis Philipp. u. eine noch viel grössere von späteren Weltpriestern, anderwärthigen Religiosen u. ansehnlichen Weltleuten, worunter auch Hr. Land. Etli³⁴ von Obwalden. Alle Schüller hatten ihn meines Wissens gern. Er war eifrig u. fleissig u. dabei liebevoll u. für jeden innigst besorgt. Als die Klosterschule in Muri 1835 durch einen Gewaltspruch der Aarg. Reg. unterdrückt worden, wurde P. Maur. Praeceptor der wenigen sogenannten Chorknaben, u. H. Augustin Küchenmeister, Kapitelssekretär u. Gehilfe des in Abwesenheit des Abtes Ambrosius für Oeconomie und weltliche Geschäfte fungierenden Statthalters Adalbert. In dieser Eigenschaft verblieb er bis zur Klosteraufhebung, die ihm unsäglichen Kummer und Schmerz u. Körperbeschwerden verursachte, u. (S. 25) seine bald sich äussernde Herzkrankheit, erzeugt, oder doch befördert haben mag! Diese dauerte in vorgerücktem Stadium noch über ein Jahr verursachte ihm zeitweise ungeheure Bangigkeit und Schmerzen, wobei er öfters Geistesabwesend wurde. Zwei Ärzte in Sarnen, Hr. Dr. Stockmann und Hr. Dr. Etli besuchten ihn täglich, Hr. Dr. Ammann in Luzern u. Dr. Bauer in Schwyz öfters, aber ohne ihm helfen zu können. Zur Bedienung, die Tag u. Nacht ununterbrochen geleistet werden musste, wurden noch die 2 Laienbrüder Matthä u. Michael, von Engelberg u. Freiburg hergerufen, die mit den im Collegi vorhandenen Br. Urban u. Leonz den, besonders als ein gar übel riechender Wasser u. Säften-Abfluss durch die Füsse eintratt, beschwerlichen Dienst willig u. sorgfältig verrichteten. Der gute u. sehr fromme Kranke wurde mehrmal mit den hl. Sterbsakramenten versehen u. als er am 3ten Januar 1843 morgens ins End

³³ Es folgt wieder eine genaue Aufstellung der einzelnen Lehrer, deren Stundenaufteilung und Fächer.

³⁴ Gemeint ist Simon Ettlin [Etlin], siehe: Sigrist, Ettlin.

schlug, standen die Confratres dem Sterbenden bei, während der Abt in die Kapelle die hl. Messe für ihn zu lesen abgieng, während welcher er auch gestorben ist, der Erste nach der traurigen Klosteraufhebung! Man meinte zuerst, die Leiche des Gestankes wegen früher begraben zu müssen, aber sonderbar! dieselbe gab nun gar keinen Übelgeruch mehr von sich, (S. 26) sah schön u. wie sanft schlafend aus u. wurde dann nach gewöhnlicher Frist von Hrn. Dr. Eti secirt u. unter Zudrang vieler Confratres, Verwandten, Geistlichen der Umgegend u. des ganzen Sarnervolkes in der Klosterkirche feierlichst beerdiget. R.I.P et qui ad justitiam erudiunt multos, quasi stellæ in perpetuas æternitates fulgebunt. Dan. 12.3.³⁵ Diesen Text erlaube mir auf den Seligen anzuwenden, der 18 Jahre seeleneifiger Professor gewesen u. im neu begonnenen Lehrwesen erlegen ist u. sein ganzes Priesterleben durch vieles beliebtes Predigen u. viel angesprochenes Beichthören etc. ausgezeichnet hat! Er war wohl gebildet in der Theologie, Philosophie, Physik u. in lateinischen Klassikern u. wusste sein Wissen gut an den Mann zu bringen. Er führte vom Jahr 1836 bis 1838 ein Tagebuch, u. bis 1841 die Kapitelsakten, welche zur Klosterchronik derselben Zeit, wozu auch eine Menge Originalakten vorliegen, gar erwünscht sein werden. Gott habe ihn selig!

Abb. 15:

Simon Ettlin (1818-1871) von Sarnen besuchte die Klosterschule in Muri. Katholisch-konservativer Politiker, Kantons-, Regierungs- und Nationalrat. Er war Arzt und am Kollegium Sarnen als Zeichenlehrer tätig. Er betätigte sich auch als Architekt (z.B. Konvikt und Pensionat Niklaus von Flüe in Sarnen).

Foto: Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen.



³⁵ Die Übersetzung von Daniel, 12, 3 nach der Einheitsübersetzung der Bibel lautet: «*Die Verständigen werden strahlen, wie der Himmel strahlt; und die Männer, die viele zum rechten Tun geführt haben, werden immer und ewig wie die Sterne leuchten*». In einigen Übersetzungen ist von «Lehrern» statt «Verständigen» die Rede, was zu P. Augustin Kuhn passen würde.

Das gleiche Schuljahr 1842–43 machte sich auch sehr merkwürdig durch den Antrag S.M. des Kaisers Ferdinand von Oesterreich: dem Abt u. Convent von Muri das Kloster Gries in Tirol zu übergeben, welchen Antrag der Oest. Bottschafter Herr v. Philippssberg am 21. Sept. 1843 nach Sarnen schriftlich (S. 27) u. persönlich überbrachte. Über die wichtige u. folgenreiche Angelegenheit finde aber dermalen weder Musse noch Zeit, an Sie Carissme näher u. aktenmässig zu berichten. Sie dürfte später eine eigene u. weitläufige Handlung werden. Ich bemerke hier nur nebenbei, dass dieselbe den Abt mit Hrn. Benedikt veranlasste im Oktob. gl. Jahres u. vor Anfang des nächsten Schuljahres eine Inspektionsreise ins Tirol nach Innsbruck u. Gries zu machen, um das Angebotene flüchtig in Augenschein zu nehmen u. dann über Mailand u. durch den Tessin wieder zurückzukehren.

Vor dieser überraschenden u. erfreulichen Oesterreichischen Offerte ist der Abt durch 2 Ereignisse auf das empfindlichste betrübt worden, nämlich: dass die Tagsatzung in Luzern am 31. August die 2 Klöster Muri u. Wettingen hat fallen lassen, wie vorher bemerkt worden, u. dass er im Auftrage des Aargauischen Obergerichtes vom Bezirksgericht Muri am 12. August g. J. wegen einem angeblichen Sturmläuten in Muri am 11. Januar 1841 etc. zur Specialinquisition öffentlich vorgeladen worden ist. Jedoch hatte das erste Ereignis, das vom Oest. Bottschafter schnell nach Wien berichtet (S. 28) wurde, ebenso schnell jene huldvolle Einladung zur Folge! Deo gratias! u. über das Zweite rechtfertigte sich der Abt unter dem 2. Sept. durch eine schriftliche Eingabe so apodiktisch, dass Ankläger! u. Vertheidiger bei der Bezirksgerichtlichen Beurtheilung über seine vollste Schuldlosigkeit übereinkamen: Die sämtlichen Acten hierüber sind in der Ehrerbietigen Vorstellung der 2 Äbte von Muri u. Wettlingen an die h. Tagsatzung vom 1. Mai 1844 als Beilagen abgedruckt.

Die Collegischule hatte sonst in diesem Jahr ihren ordentlichen Fortgang; sie befriedigte wie vorm Jahr u. wurde von der h. Regierung ebenso verdankt, beehrt u. beschenkt u. die Schüler durch gleich feierliche Preisertheilung u. die Professoren (wegen ihrer Anzahl) mit vermehrten Remunerationen!

In der Vacanz machte neue Ausflüge. P. Ambros auf das Gebirge, Schwendibad oder Rigi, oder successive beide Orte, P. Beat u. Pius mit Br. Leonz in den Kanton Luzern zu. P. Beda in Willisau u. Br. Urban, P. Luitfried u. P. Johann meiner entsinnend nach Ursern u. Bellenz. Am 21. Oct. war alles wieder beisammen. Es geschah dann die Schülereinschreibung u. am 24. die Eröffnung der Schule für 1843–44 mit beilieg. Programm. Schüler waren 29 für die 1. u. 2. Abtheilung der Realschule (S. 29) nur 15 Lateinschüler in 5

Klassen vertheilt: I. 4, II. 3, III. 2, IV. 3, VI. 2. Professoren nurnmehr 5 u. Hilfsleher H. Abt. Dieser hatte nebst den vorjährigen 2 Stunden Griechisch für die 4te u. für alle Geographie übernommen, also zusammen wöchentl. 8 Stunden.³⁶

Von den Lehrgegenständen waren Französisch u. Gesang, u. für die Lateinclasse noch Calligr. u. Zeichnen Freifächer.

Wie lang H. Pius als Lateinklassenlehrer dieses Jahr ausgehalten, habe nicht mehr im Gedächtnis. Er ist glücklich bald durch Hrn. Benedict vertreten worden, der dann 2 Classen zu tradiren hatte. Wenigstens erscheint P. Pius das nächste Jahr nur mehr als Lehrer im Zeichnen u. Schönschreiben – Sonst gieng die Schule, wie frühere Jahre, ordentlich fort, u. wenn einer erkrankte, wie P. Johan an Katharr u. Wassersucht, so hatte der Abt zu suppliren. In diesem Jahre führte P. Beat meines Entsinnes das erstemal mit den Studenten Komödien auf! Als Pannerherr Spichtig sel. von diesem Vorhaben vernahm, kam (S. 30) er zum alten Hrn. Beat u. sagte hochauflachend: Nun, wenn er, H. Beat (57 Jahre alt), Komödie-Director werde, wolle er, Spichtig (ebenso alt u. übel u. am Stocke gehend!), versuchen, Tanzmeister zu werden! Es wurde recht gut gespielt u. die Sarner Herren u. Frauen zeigten sich eifrig fürs Zubereiten u. Anwohnen. Die Scenerie richteten H. Leod. u. Dr. Etli etc.

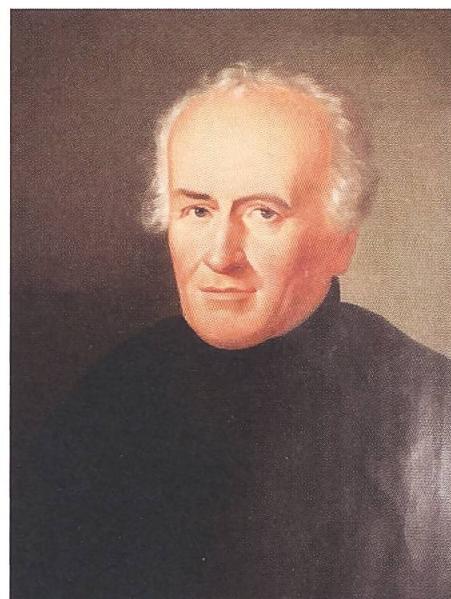


Abb. 16:

P. Beat Fuchs (1777–1853), von Einsiedeln, war Novizenmeister und Statthalter in Muri. Nach der Aufhebung des Klosters kam er als Lehrer nach Sarnen und war von 1845–1852 Rektor und Superior. Gemälde im Benediktinerkollegium Sarnen.
Foto: Annina Sandmeier.

An der Tagsatzung 1843 macht sich Aargau anheischig, auch den Klosterfrauen von Hermetschwil, wie denen von Fahr, Gnadenthal u. Maria Krönung

³⁶ Es folgt wieder eine genaue Aufstellung der einzelnen Lehrer, deren Stundenaufteilung und Fächer.

die Rückkehr in ihr Kloster zu gestatten. Hermetschwil hatte die Äbtissin am 27. Feb. 1842 verloren u. stand, weil nur von einer Rückkehr u. nicht von einer eigentlichen vollen Klosterrestitution die Rede war, was, verbunden mit der Verweigerung von Novizinnen, von denen damals Aargauischerseits ebenfalls keine Rede war, zu innerer klösterlicher Unordnung u. andern Übelständen hätte führen können. Der Abt von Muri als geistlicher Oberer, u. sämtliche Klosterfrauen (13 an der Zahl, wovon aber eine – Catharina Frei, eine vieljährige Unsinnige, oder Närrin auszunehmen) beschlossen daher mit Einwilligung u. Bevollmächtigung des Apostolischen Nuntius in der Schweiz, noch vor der Zurückkehr ins Aargau in Sarnen eine Äbtissin kanonisch zu erwählen. Die Wahl gieng am 2ten Dec. 1843 von sich, bei welcher der Abt als Vorstand, u. P. Johan u. Ambros (S. 31) als Zeugen fungierten. Die Gewählte – M. Josepha, früher Lehrfrau in Hermetschwil, wurde am 4ten darauf vom Abt in der Kirche benedicirt. Am Morgen vor der Abreise, ich glaube am 6ten Dec., wallfahrtete noch das l. Hermet. Convent nach Sachseln u. wurde vom Abte, der die hl. Messe las, mit dem Brode des Lebens gespeiset. Sein Abschied von Sarnen war zugleich freudigst u. überaus schmerzlich! Die guten Klosterfrauen strahlten vor Wonne, in ihr liebes Hermetschwil zurückkehren zu können, aber die theuren u. verehrten Mitbrüder des nicht restituierten Muri zurücklassen, u. von den liebgewordenen Sarner Klosterfrauen, mit denen sie beinahe 3 Jahre gelebt haben, u. die sie wahrscheinlich im Leben nicht mehr sehen sollten, scheiden zu müssen, erregte auch bitteres Herzenleid, u. kostete beiderseits unzählige Thränen! Man mied vor Schmerz den letzten Abschied, gieng schluchzend in die Klosterkirche u. dann in den Wagen, der sie Luzern zu führte. Die, welche in Sarnen gewesen schlügen den Weg über Eschenbach u. Frauenthal ein, sammelten sich im Dorfe Hermetschwil mit denen, die von Solothurn und anderswoher kamen u. zogen dann gerührt u. feierlich in Prozession in die Klosterkirche u. das Kloster ein! Das Konvent hatte während dem Exil nur die Äbtissin verloren u. dafür aber eine Neue erhalten! Aber diese bekam bald Schwierigkeiten mit der Regierung, die sie als ausser dem Kloster Hermetschwil gewählte Äbtissin (S. 32) gar nicht anerkennen wollte u. durch das Bezirksamt in Bremgarten par force auf eine neue Wahl drang. Die Wahl in Sarnen war kanonisch gültig u. durfte daher keine Neuwahl geschehen, ausser die Äbtissin hätte zu Handen der Kirchenobern resignirt u. wäre die Resignation angenommen worden. Aber die Äbtissin, eben keine Canonistin, machte es kürzer. Sie hiess den Bezirksamtmann ins Convent kommen, u. in seiner Gegenwart hatte die Priorin den versammelten Klosterfrauen zu sagen: Wem es wohlgefalle, dass die Frau Josefa Äbtissin sei, hebe die Hand auf! Ausser der Josefa haben alle die Hand auf, u. so war diese, wie zuvor, Äbtissin! Der Bezirksamtmann u.

später die Regierung belobten diese Willfährigkeit des Conventes, u. dieses u. das beständige Anhalten der frommen geistreichen gnädigen Frau, u. ihr Kunstgriff, ansehnliche Beamtenfrauen zu Fürbitterinnen bei der Reg. zu machen, werden es menschlicher Weise erwirkt haben, dass Hermetschwil schon 1847 Novizinnen aufnehmen durfte, während Fahr u. Gnadenthal diese Gnade erst 1858-1859 erzielt u. M. Krönung dieselbe noch nicht hat.



Abb. 17: Das Benediktinerinnenkloster St. Martin in Hermetschwil, Darstellung im Schweizerzimmer im Kloster Muri-Gries. Foto: Annina Sandmeier.

Über die Angelegenheit von Gries verhandelte man ganz im Stillen fort. Zur Zeit, als das Anerbieten von Oesterreich gemacht worden, standen die Aarg. Klöster, oder Muri u. Wettingen, im Vordergrund, oder waren Hauptgegenstand, um den sich die gute (S. 33) katholische Parthei in der Schweiz gegenüber den Bundesbrüchigen wehrte. Die Jesuitensache hatte noch nicht angefangen u. mit den Thurgauer Klöstern war es wenigstens noch nicht so weit gekommen. Wäre neu bekannt geworden, dass das Muriconvent anderswo unterkommen finden könne, so hätte das das Bemühen der Guten gelähmt u. der Andern erleichtert, oder Aargau hätte auch das Projekt durch vorläufige Pensionsentziehung für Auswanderer erschweren können, was später nach geschehener Auswanderung wieder thunlich erscheinen mochte. Die Sistirung der Pension geschah zwar dort noch, wurde aber wohl nur aus Rücksicht für Oesterreich wieder aufgehoben. Der Abt schrieb seinen Inspektionsreise an sein zerstreutes Convent in so weit es ohne Aufsehen zu erregen geschehen konnte u. als er die nöthige Zustimmung erhalten hatte, an den hl. Stuhl u. dann nach Wien, dem hl. Vater die Sachlage darlegend u. um kirchliche Entscheidung bittend, u. dem Hof in Wien das huldvollste Anerbieten verdankend u. nähere Bitten u. Anfragen unterbreitend! S. H. Papst Gregor XVI. ertheilte zuerst nur

seine huldvolle Empfangsbestätigung u. dann nach ungefähr 9 Monaten eine Entscheidung über u. für das Gesuch u. Fürst Metternich erzeugte sich im Auftrag S. M. in allem huldvollst willfährig u. billigte vollkommen, dass man sich an den Hl. Stuhl gewendet hat, u. ebenso das, was dieser später entschieden hat. Während dieser Verhandlung verstrich das Schuljahr 1843–44 vollkommen (S. 34).

In diesem Jahre 1844 sind uns wie aus dem vorgesagten entnommen werden kann, drei Conventualen gestorben, P. Pirmin, Br. Alois u. P. Aegidius.

P. Pirmin Keller, 24. Jan. 1767 zu Bremgarten gebohren, 29. Sept 1784 Profess, u. 17. Oct. 1790 zum Priester geweiht, scheint zuerst als Professor an der Schule von Muri angestellt worden zu sein, wurde dann Praeceptor oder Director derselben, dann 24. Oct. 1803 Küchenmeister. 9. März 1805 Unterarchivar u. Kornherr oder Besorger alles Klostergetreides, u. Aufseher der Klostermühle, u. im Jahr 1810, als P. Johann Evangelist Borsinger von Baden u. Statthalter von Klingenberg den 10. Januar gestorben ist, dessen Nachfolger. Er blieb daselbst bis zu seinem Tode u. hatte den Ruf eines guten Landwirthes u. sonst bei jedermann Ansehen. Wie das Kloster Muri, wurde auch diese Klosterdomäne Klingenberg unter Aargauische Verwaltung gesetzt u. dann verkauft u. nach der Klosteraufhebung war er daselbst nur gleichsam Pensionär, u. mag auch zum Theil aus Herzenleid gestorben sein. R.I.P.

P. Aegidius Roth aus Rorschach b. St. Gallen geb. 28. Jan. 1761, Profess 6. Jan 1780 u. Priester seit 24. Sept. 1785 war eine sonderbare Erscheinung, ein Eremit selbst im Kloster, wenigstens seit Anfang dieses Jahrhunderts. 1790 wurde er zwar Schulprofessor oder Praeceptor u. 2 Jahre darnach Archivar, was er bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts geblieben zu sein scheint, aber seither (S. 35) lebte er im Kloster nur für Gott und sich u. mied alle Conversation mit andern. Im Choral war er fleissig u. genau, den Choral verstand er gut, war etwas musikalisch u. spielte kurz und oft, auf seinem schlechten Clavier. Die hl. Messe las er exact und behend u. zur bestimmten Zeit u. alle klösterlichen Übungen u. Andachten machte er mit. Er kam auch genau zum Essen u. gieng an Spaziertagen mit Andern spazieren, aber isolirt, ohne mit Andern zu reden. Sprach man ihn um irgendeinen Dienst z.B. im Messe lesen oder Amt halten oder Messapplicieren an, so sagte er immer Ja u. thats! Wollte man aber mit ihm ein Gespräch anfangen, so sagte er meistens: Lassen Sie mich, oder antwortete kurz u. gieng davon. Er schrieb viel, aber meistens aus Büchern Philosophisches, Rhetorisches, u. trug es dann auf langen einsamen Conventgängen spazierend herum, oder las daraus bei Fenstern stehend u. floh davon,

wenn man dazu kam. Er beichtete fleissig u. stets beim nämlichen Beichtvater, u. wenn er als Wochner oder Cantor an Freitagen culpa zu sagen hatte, klagte er sich immer über Nichthalten der hl. Regel u. Geräusch machen im Gehen an, was wenigstens äusserlich kaum der Fall war. So lebte er unbekümmert um die ganze Welt u. nicht wissend, was da vorging! Als das Kloster bei der Aufhebung mit Soldaten besetzt u. dann aufgehoben wurde, nahm er von allem keine Notiz, u. als man ihm sagte, er müsse nun fortgehen, wollte er nicht u. gieng wieder in seine Zelle u. konnte nur vom Abte (S. 36) durch vieles Zureden u. Vorstellen zum Kloster hinaus u. in die Kutsche gebracht werden, welche ihn mit H. Subprior u. Br. Alois nach Engelberg führte. Als der Abt ihn dort besuchte, sagte er ihm, es gefalle ihm da minder, er wolle lieber wieder nach Muri! Nach u. nach gewöhnte er sich auch hier hatte jedoch stets sichtliche Freude, wenn der Abt ihn zeitweise besuchen, u. war auch etwas gesprächiger u. fragte immer fort Muri nach! Er erreichte das volle 83te Lebensjahr u. schied dann mit allen hl. Sterbesakramenten versehen aus der Welt die er wahrhaft längste Zeit nicht mehr gekannt hat, ohne aber Geistesabwesend zu sein, da er die religiösen Pflichten genau auszuüben nie ermangelte! Mirabilis Deus in Sanctis suis!³⁷

Br. Alois Donat zu Wohlen von bemittelten Eltern den 5. Jun. 1796 geboren u. dann 9 Mai 1819 Profess war ein gar religiöser, verständiger u. wohl zu arbeitsamer! Klosterbruder. Schon in Muri hatte er sich einmal durch zu eifriges u. anhaltendes Arbeiten so abgeschwächt, dass er dem Tode verfallen schien u. lange Zeit nach wenigen Schritten wieder absitzen musste. Er erholte sich dann wieder genug u. wurde ermahnt u. beaufsichtiget in seinen Dienstleistungen das Mass zu halten u. Anstrengenderes mit Andern zu theilen. In Engelberg aber überarbeitete er sich von freien Stücken wieder, u. zog sich die Auszehrung³⁸ zu, an der er auch in Wohlen starb, (S. 37) wohin er des sein Zutrauen besitzenden Arztes u. des milden Klimas wegen überbracht worden ist. R.I.P.

Nun wieder auf die Schule zurückkommend weiss ich nur zu melden, dass dieselbe ordentlich fortgesetzt, wie vorige Jahre geendet u. nach der Vacanz wieder in noch bisheriger Weise angefangen worden ist. Das beiliegende Schulprogramm 1844/45 weiset 32 Schüler, 18 für die Realschule u. 14 für Lateinklassen, V. 3, IV. 4, II. 5, I. 2 u. Professoren: Rector P. Ambros für

³⁷ Wunderbar ist Gott in seinen Heiligen.

³⁸ Vgl. Ann. 15.

die Rhetorik, P. Benedict für die Syntax, P. Luitfried für die 2te u. P. Beat für die 1. Grammatik. P. Johannes für die Realschule u. als Hilfslehrer Hrn. Abt u. Hrn. Pius mit den früheren Fächern.

Aber während dem letzten Schuljahr u. nun immerfort geschahen Dinge, welche auch auf den Status quo der Collegischule oder damit beschäftigten Muriconventionalen grossen Einfluss hatten u. bedeutende Veränderungen im laufenden Schuljahr veranlassen sollten. Von den stillen Verhandlungen wegen Gries für den Fall, dass Muri nicht bald restituirt werde, habe oben gesagt u. werde bald wieder zu sagen haben.

Den Zweck dieser Verhandlungen beschleunigte noch sehr die unterdessen neu entstandenen Wirren in der Schweiz wegen dem Beschluss des Gr. Rathes von Luzern, an dortige höhrere Lehranstalt die [...] Jesuiten als Lehrer zu berufen. (S. 38) Brigg und Sitten im Wallis, u. Freiburg u. Schwyz hatten früher und Letzteres neuestens ihre Collegien u. Lizëen den Jesuiten übertragen. Darüber kümmerte sich ausser den betreffenden Kantonen Niemand, u. zweifelte auch Niemand, dass die Kantonsregierungen in solchen innern Angelegenheiten nicht vollkommen frei verfügen könnten. Als aber der Vorort Luzern, von den Umständen u. von der übergrossen Mehrheit des eigenen Landvolkes beinahe genöthiget, 1844 gleiches thun zu wollen beschloss, erhob sich sogleich ein Sturm dagegen in radikalnen Zeitungen, u. wüthete darüber Augustin Keller im Gr. Rath zu Aarau u. erwirkte einen Oppositionsbeschluss an die bevorstehende Tagsatzung gl. Jahres. Die Tagsatzung liess sich aber noch gerechter u. consequenterweise in den Antrag Aargaus nicht ein u. nur der halbe Kanton Baselland stimmte damals dem Aargau bei! Das glänzende Fiasco entmuthigte aber nicht! Vom missglückten Versuch, das Unrecht legal zu machen übergieng man zur rohen Gewalt. Im Aargau, unter den Augen der Reg. u. von einzelnen Mitgliedern derselben begünstigt, u. wenigstens Eines, H. Regierungsrath Waller, faktisch theilnehmend organisirten sich sogenannte Freischaren mit dem Zwecke, den Kanton Luzern zu überfallen u. die conservative Reg. mit dem Jesuitenbeschluss zu vernichten. Man warb hiezu auch Baselländer u. wenige aus andern Kantonen, u. Radikalen in der Stadt u. im (S. 39) Kanton Luzern hatten den Eingang zu erleichtern u. das verbrecherische Attentat zu beginnen. Am 8. Dec. 1844 gieng es aber von Seiten der Freischaren zu wenig vorbereitet oder vom Himmel diesmal vereitelt! Der Allarm in der Stadt Luzern misslang, die Übelthäter wurden auf dem Wege, die Revolutionssignale zu geben, ertappt u. gepackt u. die bis zur Emmenbrück vorgerückten Freischärler darüber erschreckt eilten in wilder Flucht ins Aargau zurück! Aber auch diese misslungene, in der Schweiz bis anhin unerhörte Schandthat bekehrte Letztere nicht!

Sie warben nun offen, richteten sich grossartiges ein, zogen Hilfsscharen von Bern u. Zürich und anderen Kantonen an sich, deren Regierungen zwar nicht offen, aber, wie es der Erfolg zeigte, unter der Hand mit ihnen hielten u. sie kräftig unterstützten. Dagegen blieb die Reg. von Luzern auch nicht unthätig, rief ihre ganze Militärmannschaft unter die Fahnen, organisirte das übrige wehrfähige Volk als Landsturm, erklärte jeden in den Kanton eindringende Freischärler für vogelfrei, sprach die gesinnungseinigen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug u. Wallis um Beihilfe an, u. erwartete so den neuen Angriff der Ruchlosen. Es geschah am 31. März 1845 u. misslang wieder für die Letzteren, zuerst nur die Stadt Luzern, an die die Freischärler in Masse vorgedrungen waren, dann im ganzen Kanton, wo man sie überall schlug, etwa 400 tötete, u. über 2000 zu Gefangenen machte! Gottes neuen Beistand muss man auch darin erkennen, (S. 40) dass an den 2 Schlachttagen u. verschiedenartigen Gefechten die Luzernertruppen nur 8 Mann, u. die Hilfstruppen aus den andern Kantonen Uri, Zug u. Unterwalden nur je 1 verloren! Dieser Sieg der guten Kantone hätte vieles Unrecht in der Schweiz verbessern sollen, er hatte aber nur den Erfolg, dass die Gefangenen um bedeutendes Lösegeld von Aargau u. den betreffenden Kantonen losgekauft wurden u. Aargau über den Aufstand von 1841 Amnestie ertheilte, dagegen aber die Protestantent mit Ausnahme von Neuenburg u. Baselstadt, u. die Radikalen überhaupt gegen Luzern ergrimmten u. erbitterter sich erzeugten u. später, im Sonderbundskrieg, die feindlichen Regierungen selbst u. offen das Freischarenwesen übernahmen!

Von Restitution der aarg. Klöster Muri u. Wettingen, war nun kaum die Rede mehr. Die Jesuitenfrage hatte jene ganz in den politischen Hintergrund gebracht. In die Wuth der Freischärlerkantone stieg gegen Mönche, kathol. Priester, u. distinguirte weltliche Conservative so sehr, dass man durch dieselbe ohne Lebensgefahr kaum mehr reisen durfte! Unterdessen waren die Verhandlungen wegen Gries so ins Reine gebracht, dass die Übernahme sobald man sie wolle gestattet war. Der Abt consultirte dann noch weltliche Herrn seines Vertrauens u. diese befanden mit ihm, dass zur Restitution von Muri noch keine Aussicht vorhanden sei, (S. 41) dass sein Auswandern der guten Parthei in der Schweiz, die vollauf nur mit den Jesuiten zu thun habe, vor der Hand nicht schade, Forterhaltung des Conventes Muri im Priorat des Kloster Muri zu Gries für die Zukunft der Schweiz eher nützen könne; dass der Antrag Oesterreichs auch deswegen gar huldvoll u. annehmbar erscheine, weil er eben nur das Muriconvent erhalten wolle u. zwar für die Urstiftung, zu der man zurückkehren könne, sobald dieselbe wieder zugänglich würde; auch sei er nicht zu

verschieben wegen der längeren Zerstreuung der Conventualen, wegen Absterben derselben, u. weil sonst Oesterreich über Gries unterdessen anders disponiren könnte.

Einer Meinung: dass man gehofft habe, die Muriconventualen würden sich in Sarnen klösterlich einrichten, wurde vom Abte eine Andere entgegen gehalten, dass die h. Reg. von Obwalden ohne Zweifel von innen u. von aussen gegen ein solches Unternehmen unüberwindliche Hindernisse sich bereiten würde, von innen nämlich die Eifersucht der Bürger gegen klösterlichen Grundbesitzerwerb, u. von aussen Aargauische Agitationen mit der endlichen Tagsatzungsmehrheit, welche Muri in Aargau fallengelassen hat.

Als die h. Regierung von Sarnen vom Entschluss des Hrn. Abtes nach Gries zu übersiedeln im Stillen offizielle Kentniss erhielt, liess hochselbe durch eine eigene Abordnung diesen ersuchen, das seit Jahren übernommenen Schulwesen im (S. 42) Collegi das fernere beizubehalten u. Sarnen mit Gries zu verbinden. Der Abt hatte den gleichen Wunsch schon früher für sich gehegt, u. auch darüber in Rom angefragt, u. zur Antwort erhalten, dass man dessen Ausführung nicht nur gestatte, sondern sogar gerne sehe, damit das Schweizerische Muri-Convent auf diese Weise auch noch einen Schweizerischen Communalbesitz behalte. Er willigte also in das Begehren der h. Regierung gar gerne ein u. musste sich nur Hochdiese Nachsicht u. Entschuldigung ausbitten, dass er das Collegium in Sarnen bis der Convent in Gries erstarke, in betref des Personals kärglicher werde halten können.

Im Juni 1845 wurden dann Anstalten zur Abreise gemacht u. die Lehrstunden des H. Abtes u. P. Luitfrieds, der anfangs mitzugehen hatte, den andern zurückbleibenden Professoren übertragen. Der Abt bestimmte, dass P. Ambros u. Pius nach vollendetem Schuljahr 1845, August – Sept. nach Gries zu folgen, P. Beat aber als Rector, u. P. Joh. u. P. Bened. als Latein-Professoren in Sarnen zu verbleiben haben, u. die deutsche Schule vorderhand der h. Regierung zur Disposition zu unterstellen sei, hochwelche auch viele Jahre hernach einen weltlichen Lehrer dafür bestellte (S. 43).

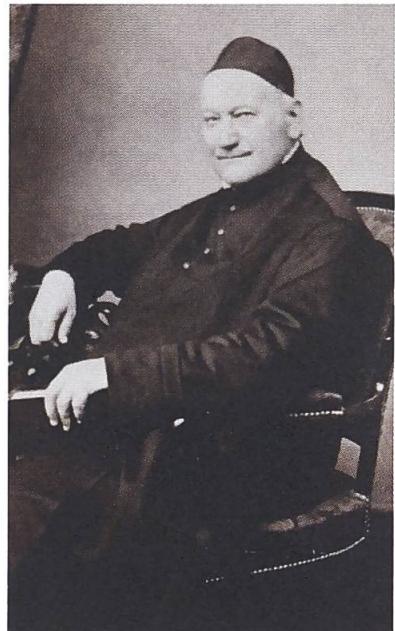


Abb. 18:

P. Benedikt Waltenspül (1809–1869) war nach der Aufhebung des Klosters Muri am Benediktinerkollegium Sarnen tätig und stand diesem als Rektor und Superior vor.

Foto: Stiftsarchiv Muri-Gries in Gries.

Am 17. Juni reisten endlich H. Abt, P. Luitfried u. Br. Leonz vom lieben Sarnen theils voll Wehmuth u. Besorgniss u. theils wieder sehnsgütig nach Gries u. Gottvertrauend mit eigenen Pferden u. Wagen ab, den ersten Tag nach Luzern, den 2ten nach Zug, den 3. nach Pfäffikon, wo sie den Pfarrer von Altendorf P. Leodegar mitnahmen, am 4ten nach Balzers im Lichtensteinischen, am 5. nach Landek, am 6. nach Nauders, am 7ten nach Laatsch (in Marienberg lange verweilend), am 8ten nach Gries u. Botzen!

Die H. H. Pius u. P. Ambros, Br. Urban mit dem Koch Wyss u. der Beschliesserin übersiedelten in der Schulvakanz darauf von Sarnen nach Gries. Der spätere Verlauf der Kollegischule sollte bekannter in Sarnen als hier im fernen Gries sein? Von Gries hätte ich nur etwa noch den 29. Oct. 1850 zwischen Hr. Land. Wirz und dem Abte geschlossen u. von der h. Reg. am 9. Nov. g. J. genehmigten neuen Vertrag über die Kollegi-Professoren etc. zu melden; aber auch dieses wird in Collegio in copia vorhanden sein? u. somit schliesse ich meinen diesfälligen Berichte nur noch wenig nachtragend über die 3 in diesem Jahr u. vor der Ansiedelung in Gries verstorbenen (S. 44) H. H. Mitbrüder u. Jubilaten Dekan Bonaventur Weissenbach u. P. Franz Lussi, u. Hrn Conrad Mäder von Boswil.

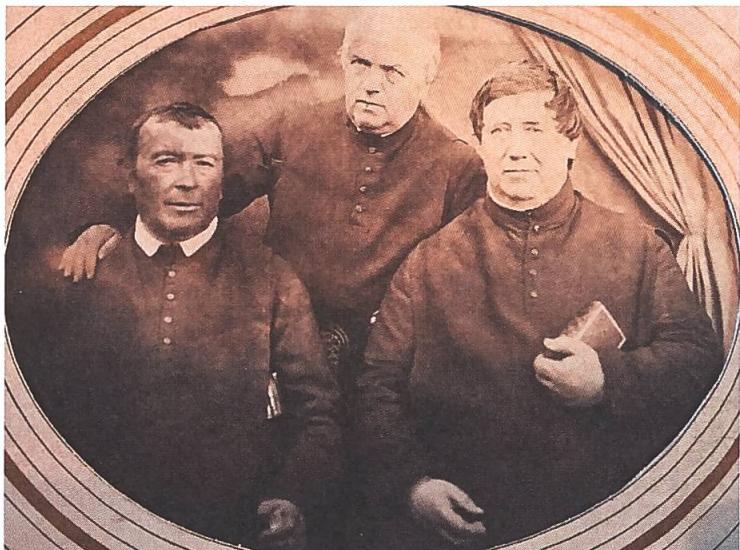


Abb. 19 von links:
P. Leodegar Kretz (1805–1871),
von Schongau, wirkte nach der
Aufhebung als Pfarrer im
Freiamt und in Südtirol. P. Do-
minik Tschudi (1805–1875),
von Zeiningen, war Pfarrhelfer
in Muri und Vikar in Bünzen. P.
Ferdinand Vogel (1809–1873),
aus Zürich, trat erst nach der
Aufhebung 1848 ins Kloster
Muri-Gries ein.
Foto: Stiftsarchiv Muri-Gries in
Gries

Letzterer starb zuerst am 17. April 1845 am Schlag. Er war zu Boswil gebohren den 19. Oct. 1789, gelangte mit Hrn. Pius u. Bernard u. Augustin zur hl. Profession am 8. Dec. 1810 u. wurde am 31. Oct. 1813 Priester. Er verlegte sich nebenbei besonders auf die Musik, war ein gar guter Orgelspieler, componirte auch einige Musikstücke u. versah das Amt eines Unterkapellmeisters von 29. Oct. 1814 bis 20. Dec. 1841, wo er Vicar nach Wohlen geworden u. es bis 24. Jul. 1830 geblieben ist. Er erkrankte dann bald an der Gicht, war meiste Zeit bettliegrig u. hatte entsetzliche Schmerzen! Als ihn diese zeitweise verliessen, u. er ausser dem Bett sein konnte, setzte er sich in den Kopf, Gang-Uhren (ohne Schlagwerk) zu machen, ohne dass er hievon früher was gelernt hatte, u. ohne irgendwelche besondern Instrumente zum Uhrenmacher weder zu haben noch zu wollen! Sein Werkzeug war sein Sackmesser, eine Scheere, eine Zange, 1 Bolzen, 1 Hammer u. Lineal mit einer schlechten Vorrichtung zum Bleigiessen u. Leimen. Einen Zirkel um Räder zu machen wollte er nicht, sondern schlug einen Nagel ein, band darum einen Faden, u. mit einem anderen Nagel am Faden in beliebiger Entfernung vom Centrum kritzte er einen Kreis. Die Räder machte er theils von Holz, theils von Blei mit Eisendrahtzähnen, u. die Modelle zu Letzterer formirte er sich aus dickem Papier, das er so vielfach nahm, als die Dicke des Rades erheischte - Ausser Wenigem von Blei mit Eisendraht war das ganze übrige Uhrwerk von Holz, mit seinem Messer (S. 45) bearbeitet, u. zwar anständig schön, wie ungefähr Räderuhren sind. Das Zieferblatt belegte er neben den Zahlen mit Blumenbildchen so täuschend, dass es wie ein feines tuftfarbenes Gemälde erschien. Dass er hiezu viele Zeit u. Ausdauer zu verwenden hatte, ist leicht zu denken, u. auch zu entschuldigen, weil er bei seiner Krankheit neben dem Gebet die Zeit frei hatte, u. bei seiner Emsigkeit u. Strebsamkeit, beinahe unmöglich scheinendes zu Stande zu bringen,

seiner Leiden vergass! Mitbrüder lachten anfänglich über sein Vorhaben ungelert u. ohne gehörige Instrumente Uhren machen zu wollen, u. er hatte später die Freude, sie mit solchen zu beschenken! Denn er machte Mehrere u. alle sollen gut gehende Uhren gewesen sein! Jemand wollte eine davon in eine Kunstsammlung acquiriren aber hätte dann eine Authentik! über die Verfertigung verfertigen zu lassen gehabt, weil nicht das Werk, sondern der Modus wie es entstand wohl sonderbar gewesen ist!

Vor u. zur Zeit der Aufhebung war P. Conrad beinahe beständig ans Bett gebunden, u. wird das auch später bis zu seinem Tode geblieben sein. Von Zeit zu Zeit empfing er im Bett die hl. Sakramente, u. eines Morgens fanden ihn die Verwandten, bei denen er war, todt im Bett! R.I.P.

P. Franz Lussi von Stanz C. Unterwalden geb. 26. Aug. 1767. Profess 12. Oct. 1786 u. Priester 17. Dec. 1791 wurde meist für den Kirchendienst verwendet, wurde 13. Feb. 1792 Unterkustos u. Unterceremoniar (S. 46), 13. Juni 1810 Kustos u. 30. Jänner 1824 Ceremoniar, was er bis zur Klosteraufhebung blieb. In letzterer Eigenschaft hatte er jährlich das Directorium, den Kirchenkalender zu machen u. studirte sich deswegen ziemlich stark ins kirchliche Rubrikenwesen ein. Er war auch musikalisch im Singen (bis ins 60ste Lebensjahr mit tiefer u. fistulirter Stimme), im Horn-, Trompeten, Clarinett-, Flöten, Fagottblasen, u. Bass- u. [Basset]geigen u. in allen diesen unermüdlichen Unterrichtertheiler an die Klosterstudenten, zumal solche, die minder Talent dazu hatten! Viele wurden bei ihm u. seiner grossen Geduld u. Mühe mehr minder musikalisch, welche von andern Instruktoren als unfähig entlassen worden waren.

In den späten 1820er Jahren wurde er eine geraume Zeit auch nach aussen viel bekannt u. genannt wegen seinen kirchlichen Exorzismen u. Krankheitsheilungsversuchen durch geweihtes Wasser u. Oel u. Gebet. Von La Menari, Gassner³⁹ u. andern begeistert u. überzeugt, dass viele Krankheiten vom Teufel herkommen, u. durch festen Glauben u. Anrufung des Namens Jesu, u. durch kirchlich geweihte Sachen geheilt würden, began er mit einigen Laien der Umgegend solche Heilungen auf solche Weise zu erwirken. Der Zulauf von Leidenden wurde immer grösser, u. nach Aussagen von unpartheiischen Augenzeugen ist nicht zu leugnen, dass vielen geholfen wurde, viele gänzlich gesund geworden sind! Aber der gute Herr war der Sache doch nicht gewachsen;

³⁹ Wahrscheinlich ist hier der Exorzist Johann Joseph Gassner gemeint. Siehe: Hanauer, Gassner, 84 f.

er hielt bald alles Widrige für (S. 47) Teufelsspuck, u. verlangte gegen jedes Körperübel unbedingten Glauben, dass durch den Namen Jesu u. seine Segnung unfehlbar geholfen werde! Seine Exorcismus probation für teufliche Einwirkung war gar nicht zuverlässig. Er sagte den Leuten: wenn dein Leiden vom Teufel kommt, so soll Dir iezt der Kopf oder was anderes wehe thun! Äusserte der Betrefende, nichts zu verspüren, so schalt er ihn des Unglaubens, u. ebenso, wenn er vom Hauptleiden nicht befreit zu sein vorgab. Aus Furcht oder Einbildung nun bezichten viele beides, u. logen ihn an! – Wollte man seine Frage: Glaubst du, dass dir geholfen werde? mit dem bejahen, wenn es Gottes Wille u. zum eigenen Besten sei, so liess er diesen Beisatz nicht gelten, u. wohl mit Recht, weil dieser Glaube ein gemeiner, kein Wunderglaube ist. Aber eben zum Wunderglauben bedarf es eine höhere ausserordentliche Erleuchtung, dass das Fragliche wirklich Gottes Willen u. zum Besten des Betrefenden sei. Ohne diese Erleuchtung muss dem Glauben auf Heilung die genannte Bedingung beigefügt oder eingeschlossen werden, u. ist also jener unbedingte Glaube keineswegs auf alle vorkommende Fälle anwendbar.

So urtheilten die Meisten im Convente; aber die Sache wurde endlich erst von der weltlichen Polizei beigelegt, u. der gute P. Franz als inkompetenter Arzt! zu einer geringen Geldbusse verurtheilt. – Nach der Klosteraufhebung zeichnete er sich in Einsiedeln, wie früher in Muri, durch Frömmigkeit u. Dienstfertigkeit aus, celebrierte dort seine Jubelmesse, wurde endlich altersschwach u. übergieng ins selige Jenseits, wie früher gesagt, am Tage, an dem wir in Gries angekommen sind. Gott habe ihn selig (S. 48)!

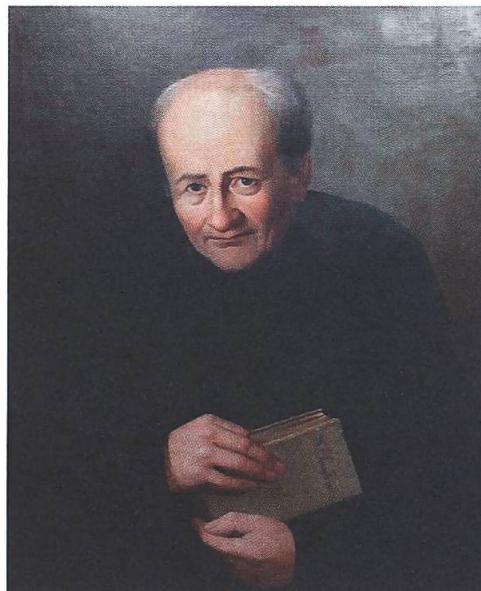
Nun komme auf den letzten für diesen Bericht, den selig. Hrn Decan Bonaventura Weissenbach von Bremgarten geb. den 10. März 1762, Profess den 6ten Jänner 1780 u. zum Priester geweiht den 11. März 1786. Ein Muster religiöser Haltung u. mit vielen Fähigkeiten begabt, die er aber vorzüglich fürs Seelsorgliche ausbildete. Er war zwar auch ordentlich guter Violonist, componierte sogar Musikstücke, doch von minderm Belang, wurde 1787 Präfekt der Klosterschule, aber dann schon 1790 Pfarrer in Bünzen, 16. Nov. 1794 Pfarrer in Muri bis 17. Feb. 1799 u. dann wieder von 7. Feb. 1802 bis 24. Oct. 1803, dann Pfarrer in Boswil, 13. Juni 1810 Subprior u. Instruktor Fratrum oder Novizenmeister, den 25. Nov. 1816 wieder Pfarrer in Wohlen bis 16. Dec. 1825 wo er Decan des Klosters, u. nach dem Tode des P. Basilius Oct. 1837 zugleich noch excurrendo⁴⁰ Beichtiger von Hermetschwil geworden, u. bis zum Tode 31 Mai 1845 geblieben ist.

⁴⁰ Vgl. Anm. 17.

Abb. 20:

P. Bonaventura Weissenbach (1762–1845), von Bremgarten, war langjähriger Dekan in Muri und blieb nach der Klosteraufhebung als Spiritual der Benediktinerinnen von St. Martin in Hermetschwil in der Schweiz. Gemälde im Benediktinerkollegium Sarnen.

Foto: Annina Sandmeier.



Er hatte 2 Catastrophen des Klosters durchzuhalten, die sogenannte französische Revolution von 1798 oder den Einfall der Franzosen in die Schweiz u. die dann entstandene Revolutionäre Helvetik, die ihn 1799 als Pfarrer von Muri entsetzte, u. einen liberalen Weltgeistlichen Hübscher von Schongau gegen den Willen des Volkes aber doch mit Zustimmung des bischöflichen Ordinariates von Konstanz für ihn herstellte, u. die Klosteraufhebung von 1841 mit ihren Vorgängen von Nov. 1835 an. In beiden flohen die Äbte des Klosters, in der (S. 49) Ersten Fürst Gerold II. Meyer, u. wurden damals noch die Klosteroffizialen: Decan Gregor Koch, P. Adalbert Statthalter, P. Martin Custos u. P. Leodeg. Secretair gewaltsam deportirt u. exilirt, in der zweiten Abt Ambrosius. In beiden hatte P. Bonaventur als Convent-Superior im Kloster zu fungieren, das erstemal bis Pfarrer Hübscher, vom Volke gefasst u. verfolgt, resigniren musste, u. er, P. Bonaventur, mit solchem Jubel wieder Pfarrer wurde, dass Hübscher, der der Solemnität zusah, sie Götzendienst nannte, u. das 2te mal, bis Abt Ambros in Engelberg gestorben, u. Abt Adalbert gewählt worden war, von Nov. 1835 bis Dec. 1838. In dieser Periode (1836) feierte er sein Priester-Jubiläum, an dem [...] Professor Weissenbach von Solothurn die Festpredigt hielt. Er selbst war bis in sein höchstes Alter ein willfähriger Kanzelredner, früher gar schön, u. immer fort gar lebhaft geprediget, häufig ohne alle Vorbereitung, indem er, durch Zufall oder Umstände geheissen, alsogleich die Kanzel bestieg u. stundenlangen Vortrag hielt. Sein stets frommer u. seeleneifriger Lebenswandel liess ihn dem Tode unerschrocken entgegensehen. Er hiess auch die Klosterfrauen darüber nicht zu erschrecken u. ordnete an, was sie zu thun hätten, wenn er nicht mehr reden könne, wenn er ins End schlage, wenn er

sterbe u. gestorben sei! Beati qui in Domino moriuntur! Opera enim illorum sequuntur illos. Apoc. 14.13⁴¹ (S. 50).

Hiermit erhalten Sie, Carissime Dne Confrater! meinen theils gedrängten, theils viel abschweifenden Bericht über das Kollegium in Sarnen, wie es von Abt u. Conventualen von Muri in den Jahren 1841 bis Juni 1845 erhalten u. gehalten worden ist. Sie wollen daraus für Ihre Arbeit über gleichen Gegenstand, welche aber die ganze Kollegiumsgeschichte enthalten soll, das Ihnen taugliche entnehmen, jedoch nicht vergessen, was ich anfangs zu bemerken mir erlaubte, dass die Schule in Sarnen mit dem Schulgebäude noch von wenigem öffentlichen Interesse ist. Erst wenn Sie eine grössere Berühmtheit erlangte, eine Anstalt würde, die sich weit über das Gewöhnliche erhöbe, dürfte man auch ihre parva Primordia⁴² dem Publikum kund thun. Salvo meliori⁴³.

Ihr ergebener Confrater, Gries den 23.4.1862. Abt Adalbert.

P.S. Weicht dieser Bericht über Ihre Hauptfrage schon häufig ab, so erlaube mir nachträglich noch eine Digression auf das dortige Frauenkloster das von Anfang u. die ganze Zeit unseres dortigen Befindens überaus viele schwesterliche Schicksalstheilnahme, (S. 51) Freundschaft u. Unterstützung uns erwiesen hat. Nicht nur nahm es auf Ansuchen des Abtes die Mitschwestern von Hermetschwil so viele nur wollten, um billiges Kostgeld in seinen beschränkten Räumlichkeiten bereitwillig auf u. behielt sie bis zur Rückkehr in ihr Kloster mit aller Liebe u. Zuvorkommenheit, sondern beherbergte gastfreundlichst alle, Abt u. Conventualen, so oft sie vor der Übernahme des Collegiums nach Sarnen kamen, den Hrn. Augustin sel. längere Zeit u. sämtliche vor dem definitiven Einzug ins Collegium, wie früher gesagt worden ist.

Dem Abt erwiesen die guten Klosterfrauen noch eine eigene Gefälligkeit in Betreff seiner Pferde, die hausgeschichtlich auch noch erwähnt werden mögen.

⁴¹ Die Übersetzung dieses Abschnitts der Offenbarung, 14, 13 nach der Einheitsübersetzung der Bibel lautet: «*Selig die Toten, die im Herrn sterben, von jetzt an; ja spricht der Geist, sie sollen ausruhen von ihren Mühen; denn ihre Werke begleiten sie.*»

⁴² Übersetzt: kleine Anfänge.

⁴³ Gemeint ist «salvo meliori judicio» – ohne besseres Urteil, unbeschadet einer besseren Einsicht.

Der Abt hatte von Muri seine Kutsche mitnehmen u. behalten dörfen. Um Pferde ersuchte er damals nicht, des Aufwandes wegen um deren Unterhalt! Als er aber später mit Hrn. Grosskeller von Wettingen in Geschäften viel herumzureisen, u. dieser bei St. Carl in Zug neben ihm mit einer Wohnung ein Wiesgut in Pacht genommen hatte, kamen beide überein, dass der (S. 52) Abt Pferde anschaffen möchte, u. der Grosskeller sie unterdessen füttern wolle. Die Pferde wurden gekauft, aber vom Knecht des Hrn. Grosskellers, natürlich ohne dessen Wissen u. Willen, so schlecht gehalten, dass sie ganz der Abzehrung verfallen schienen u. der ietzige H. Prälat von Einsiedeln den weisen Rath ertheilte, mit diesen abgemagerten elenden Gaulen in der Schweiz herumzureisen, dafürhaltend, wir würden dadurch für uns u. die aufgehobenen Klöster mehr Mitleid erregen, als durch alle Tagsatzungsgesuche u. Protestationen! Bei der Übersiedelung nach Sarnen kamen nun diese um geringes Futtergeld zum Vieh des Klosters, erhielten alsbald ein besseres Aussehen, wurden stattliche Pferde u. blieben so bis zur Abfahrt nach Gries, wo sie die 8 Tage lange u. 100 Stund weite Reise mit 4 Personen u. vielem Gepäck kräftig und wohlbehalten zurücklegten.

Anderes Liebes u. Gutes der wohl erwürdigten Mitschwestern zu Sarnen specificire hier nicht, u. melde nur noch, dass sie auch die verstorbenen Confratres, P. Augustin u. Franz Sales fromm gefällig in ihrer Klosterkirche beerdigen liessen! Gott vergelte es ihnen!

Abb. 21:
Benediktinerinnenkloster St. Andreas wurde ursprünglich als Doppelkloster in Engelberg gegründet und 1615 nach Sarnen verlegt. Sie Schwestern brachten die als wundertätig bezeichnete Figur des «Sarner Jesuskindes» mit, welche im 14. Jahrhundert geschaffen wurde.
Foto: Internet [www.sarnen.ch].



Anhang: Der Konvent von Muri zur Zeit der Aufhebung des Klosters⁴⁴

Priester:

Berger, Luitfried (Kaspar Leonz), 1794–1860, Kapellmeister.
Christen, Ambros (Sigisbert), 1805–1854, Präzeptor der Chorknaben.
Eggenschwiler, Plazidus (Jakob), 1769–1851, Subprior.
Fischer, Beda (Veit), 1799–1850, Organist.
Fuchs, Beat (Dominik), 1777–1853, Statthalter.
Häfele, Leonz (Josef), 1789–1865.
Infanger, Ignaz (Niklaus Josef), 1773–1849, Pfarrer in Boswil.
Keller, Josef (Urs), 1784–1854, Pfarrer in Wohlen.
Keller, Pirmin (Leonz), 1767–1844, Statthalter in Klingenberg.
Keusch, Franz Sales (Johann Josef), 1791–1843, Pfarrer in Homburg.
Kopp, Nikolaus (Alois), 1798–1870, Professor für die Chorknaben.
Kretz, Leodegar (Josef), 1805–1871, Konservator der Kunstsammlung.
Kuhn, Augustin (Anton), 1790–1843, Küchenmeister und Kapitelssekretär.
Kuhn, Johannes Evangelist (Josef Leonz), 1801–1855, Archivar.
Käppeli, Philipp Jakob (Johann Peter), 1811–1863, 2. Pfarrhelfer in Muri.
Köpfli, Maurus (Johann), 1801–1883, Frühmesser in Wohlen.
Lussi, Franz (Alois), 1767–1845, Zeremoniar.
Lüönd, Bernhard (Franz Anton), 1792–1871, Forstmeister.
Meng, Gregor (Alois), 1799–1885, Pfarrer in Muri.
Mäder, Konrad (Josef), 1789–1845.
Regli, Adalbert (Georg), 1800–1881, Abt.
Reymann, Reginbold (Stephan), 1792–1873, Vikar in Homburg.
Roth, Ägid (Karl Anton), 1761–1844, Senior.
Tschudi, Dominikus (Heinrich), 1805–1875, 1. Pfarrhelfer in Muri.
Waltenspül, Benedikt (Josef Paul), 1809–1869, Kustos.
Weissenbach, Bonaventura (Johann Baptist), 1762–1845, Dekan.
Wismer, Pius (Leonz), 1789–1870.
Zipfele, Johann Baptist (Franz Josef), 1789–1845.
Zwyssig, Gerold (Marinus), 1807–1874, Organist.

⁴⁴ Nach der Zusammenstellung von Amschwand, Regli, S. 266 f. Anders als bei Amschwand ist die Liste alphabetisch (Nachnamen) geordnet. In Klammer: Taufname.

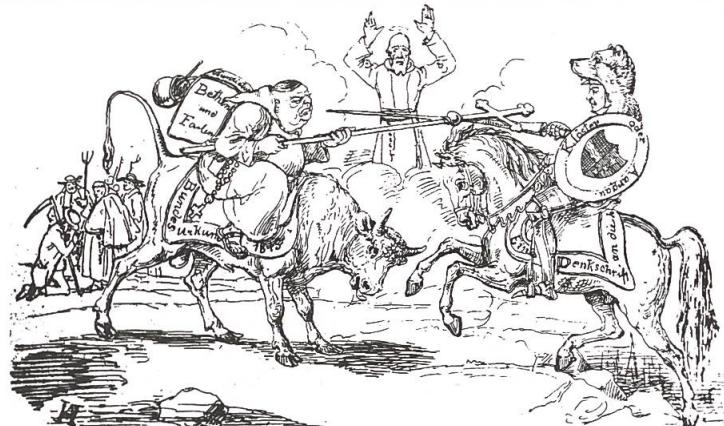
Laienbrüder

Donat, Alois (Josef Leonz), 1796–1844.
Dubler, Leonhard (Peter Leonz), 1789–1850, Buchbinder.
Flori, Urban (Johann), 1801–1858, Gehilfe des Statthalters.
Füglistaller, Leonz (Marian), 1808–1873, Abtsdiener und Apothekergehilfe.
Gauch, Matthäus (Jakob Leonz), 1801–1865, Küchenbruder.
Leibacher, Michael (Josef Maria), 1807–1858, Buchdrucker.
Strebel, Goar (Josef), 1795–1864, Vizesakristan.
Wickart, Raphael (Johann), 1777–1858, Sakristan.



Abb. 22:

Abt Adalbert Regli. Gemälde von Melchior Paul von Deschwanden im Kloster Muri-Gries. Foto: Kloster Muri-Gries in Gries



Aargau und die Klöster.

ANNINA SANDMEIER-WALT

Der Aargauer Klosterstreit 1841 in bildlichen Darstellungen



Annina Sandmeier-Walt publiziert regelmässig Beiträge zur Geschichte des Klosters Muri. Nun erscheint als Band 3 der Reihe «Murensia» im Chronos-Verlag Zürich ein Beitrag anlässlich des 175. Gedenkjahres der Aufhebung des Klosters Muri:

Annina Sandmeier-Walt

Der Aargauer Klosterstreit 1841 in bildlichen Darstellungen

ISBN 978-3-0340-1359-8

Vor 175 Jahren hob der Kanton Aargau seine Klöster auf. Dies widersprach der im Bundesvertrag von 1815 festgehaltenen Garantie für die Klöster in der Eidgenossenschaft. Die darauf national geführte Auseinandersetzung, der sogenannte Aargauer Klosterstreit, spaltete die Schweiz und rief die europäischen Nachbarstaaten auf den Plan. Die Angelegenheit führte zur Bildung des Sonderbunds, dessen gewaltsame Auflösung die Grundlage für den neuen Bundesstaat von 1848 schuf. Die vielseitige visuelle Aufarbeitung des Klosterstreits ist Thema dieses Bandes. Das Medienecho zum Klosterstreit war fulminant. Besonders in liberalen Zeitungen wurde der Konflikt pointiert ins Bild gesetzt. Am Beispiel des Klosters Muri zeigt die Autorin die Welt dieser polarisierenden Karikaturen auf. Weitere bildliche Darstellungen aus dem Kanton Aargau und aus dem in Südtirol neu gegründeten Kloster Muri-Gries dokumentieren, wie die Klosteraufhebung von 1841 erinnert wurde. Die Darstellungsformen reichen von Wandmalereien und illustrierten Drohbriefen bis zu Wachsbossierungen, Notenblättern und Glasgemälden.

Die bildliche Rezeption der aargauischen Aufhebung der Klöster von 1841 steht ergänzend zur in Bearbeitung stehenden Dissertation der Autorin zur primär schriftlichen Rezeption dieses Ereignisses. Bis weit ins 20. Jahrhundert war die Klosteraufhebung ein kontrovers diskutiertes Thema in der nationalen wie auch kantonal-regionalen Historiografie. Aber auch in politischen Auseinandersetzungen und alltäglichen Lebensfragen (z.B. die Wahl des Gymnasiums für Freiämter Schüler) spielte die Klosteraufhebung eine Rolle. So entwickelte sich im Kloster Muri-Gries, im Freiamt und von staatlicher Seite ein jeweils spezifisch eigener Umgang mit dieser Episode aargauischer Geschichte. Ziel der Arbeit ist es festzustellen, welche Aussagen und Personen den Aufhebungsdiskurs seit 1841 beherrschten und weshalb. Daraus folgend wird gezeigt, in welcher Form die Aufhebung des Klosters Muri Teil der innerklösterlichen, regionalen, kantonalen und nationalen Erinnerungskultur war. Die Untersuchung wird 2017 ihren Abschluss finden.



«Aargau und die Klöster». Der liberal-radikal regierte Kanton Aargau kämpft mit der Unterstützung Berns hoch zu Ross für die Beibehaltung des Aufhebungsbeschlusses. Auf der Gegenseite stellt sich der Mönch auf dem Stier sitzend stellvertretend für die konservative Seite dem Gefecht um Wiedereinsetzung der Klöster. Karikatur aus dem «Gukkasten» 1841. Bild: Zentralbibliothek Zürich.